

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	Dez II/0043/WP17
Federführende Dienststelle: Dezernat II		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	03.04.2020
		Verfasser:	Herr Kolobajew
<b>Städteregion - Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
06.05.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses zur Ausgestaltung der Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen nach Beratung,
  - a) die in der Beratungsvorlage vom 24.03.2020 benannten drei zusätzlichen Abrechnungspositionen für die Zukunft auf Basis der seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Zurechnungsschlüssel zu übernehmen,
  - b) von den in der Beratungsvorlage vom 24.03.2020 benannten drei zusätzlichen Abrechnungspositionen folgende Abrechnungspositionen ..... (nach Beratungsergebnis) für die Zukunft auf Basis der seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Zurechnungsschlüssel zu übernehmen,
  - c) insbesondere die Übernahme der anteiligen Lasten in Ansehung der Ausbildungsaufwendungen sowie in Ansehung der ausgewiesenen Aufwendungen für das zusätzlich freigestellte Personalratsmitglied rückwirkend auf den Zeitraum ..... (nach Beratungsergebnis) zu begrenzen.
2. Die Übernahme dieser zusätzlichen Abrechnungspositionen steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer entsprechenden, förmlichen, insbesondere verbindlichen und abschließenden Bestätigung durch alle Beteiligten bzw. kommunalen Gremien.
3. Die auszuformulierende und zwischen der Städteregion sowie der Stadt Aachen förmlich zu zeichnende Vereinbarung ist nach abschließender Freigabe durch den Rat der Stadt Aachen durch die Bezirksregierung Köln zu bestätigen und ggfls. bekanntzumachen, soweit dies zur Herstellung einer rechtswirksamen Verbindlichkeit erforderlich ist. Die Verwaltung wird mit einer dahingehenden Prüfung beauftragt.

### **Erläuterungen:**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2020 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss auf Basis der in Bezug genommenen, als Anlage beigefügten, Vorlage getroffen. Der Finanzausschuss hat hierzu konkret wie folgt beschlossen:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zur Ausgestaltung der Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen allenfalls die in der Beratungsvorlage benannten drei zusätzlichen Abrechnungspositionen (Büro Städteregionstag, Ausbildung von Nachwuchskräften und Personalrat) zu übernehmen.

Hierfür gelten die in der Vorlage benannten Randbedingungen, d.h. insbesondere:

Für die jeweiligen Anteile der Stadt Aachen sind die dort ausgeführten Zurechnungsschlüssel maßgebend, für die zeitliche Übernahme sind allenfalls die von der Verwaltung gesehenen Haushaltsjahre zu akzeptieren.

Die Übernahme dieser zusätzlichen Abrechnungspositionen steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt einer entsprechenden förmlichen, insbesondere verbindlichen und abschließenden Bestätigung durch alle Beteiligten bzw. kommunalen Gremien.“

Damit hat der Finanzausschuss die Entscheidung des Rates eröffnet, die geltende gesetzliche Finanzvereinbarung zwischen Stadt Aachen und Städteregion zu erweitern. Allein dem Rat der Stadt Aachen obliegt die Entscheidung, ob und inwieweit die Finanzlasten der Stadt Aachen abweichend von den bei Gründung der Städteregion Aachen geltenden Grundsätzen abschließend erweitert werden sollen.

Ergänzend zu dem Empfehlungsbeschluss des Finanzausschusses muss darüber hinaus nunmehr eine Konkretisierung in Ansehung der dargelegten Positionen erfolgen, schon damit die abzuschließende Vereinbarung entsprechend ausgefüllt werden kann.

In dieser Vereinbarung jedenfalls wird auf eine klare Entscheidung und abschließende Festlegung sowohl der heranzuziehenden Positionen als auch auf die verbindliche Regelung der jeweiligen Zurechnungsschlüssel zu achten sein. Weitergehende Auslegungs- oder Anpassungsspielräume auch für die Zukunft werden ansonsten dem Wunsch nach einer nunmehr abschließenden Regelung zur Kosten- und Lastenverteilung aller dem Aufgabenverbund der Städteregion zugehörigen Kommunen zuwider laufen.

### **Anlagen:**

- Verwaltungsvorlage für den Finanzausschuss am 24.03.2020
- Zugehörige Anlagen 1 – 3 zu dieser Verwaltungsvorlage



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: Dez II/0042/WP17	
Federführende Dienststelle: Dezernat II	Status: öffentlich	
Beteiligte Dienststelle/n:	AZ:	
	Datum: 13.03.2020	
	Verfasser: Herr Kolobajew	
<b>Städteregion - Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
24.03.2020	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zur Ausgestaltung der Abrechnungsgrundlagen für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen wie folgt:  
Beschluss gemäß Beratungsergebnis

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Finanzielle Auswirkungen sind abhängig von der zu beschließenden Empfehlung und den Erläuterungen zum Sachverhalt zu entnehmen. Sofern sich finanzielle Mehrbelastungen für den Vorjahreszeitraum und / oder das laufende Haushaltsjahr ergeben sollten, wäre auf die für Zwecke der Städteregion gebildete Rückstellung zurückzugreifen.

## Erläuterungen:

### Veranlassung

Vor Gründung der Städteregion Aachen am 21.10.2009 wurden im Rahmen des Städteregion Aachen-Gesetz auch Vereinbarungen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Aachen und dem seinerzeit noch bestehenden Kreis Aachen getroffen. Grundlage für diese gesetzlichen Regelungen waren umfangreiche, zwischen den Finanzverwaltungen von Stadt Aachen und Kreis Aachen im Vorfeld abgestimmte Berechnungen, aus denen finanzielle Eckdaten für einen sogenannten „Modellhaushalt“ zur Finanzierung der Städteregion entwickelt wurden. Bestimmungsgrößen für diesen „Modellhaushalt“ waren – neben den zuzurechnenden allgemeinen Deckungsmitteln aus dem Finanzausgleich (z.B. stadtanteilige Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage) - die mit den übertragenen Aufgaben unmittelbar verbundenen Aufwendungen und Erträge. Daneben waren zum Ausgleich durch die Stadt Aachen auch Personalkosten für zentrale Querschnittsämter (Personal, Kasse) und Bürotechnik (IT und Telefonie) vereinbart – dagegen aber z.B. keine Kostenbeteiligung der Stadt Aachen am politisch-administrativen Überbau der Städteregion. Der Modellhaushalt wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Städteregion, im Kreistag und im Rat der Stadt Aachen beschlossen (Ratssitzungen am 24.06.2009 und 16.09.2009 – die entsprechenden Vorlagen sind als **Anlage 1** beigelegt).

Die in den Anlaufjahren der Städteregion gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass das ursprünglich vereinbarte System der allgemeinen Regionsumlage – im Verhältnis zur Stadt lediglich ergänzt um einen abschließenden, pauschalen Ausgleich mit der Stadt Aachen – zu erheblichen Lastenverschiebungen innerhalb des städteregionalen Verbundes führt und somit für alle Beteiligten (Stadt Aachen, übrige 9 regionsangehörige Kommunen sowie Städteregion) dauerhaft keine ausreichende Stabilität im Sinne der erforderlichen Belastungsneutralität zu schaffen vermag. Die Lastenverschiebungen resultierten wesentlich aus erheblichen Unwägbarkeiten im System der Finanzbeziehungen und hier insbesondere aus

- hoher Instabilität bei der Entwicklung der Umlagegrundlagen
- sprunghaften Änderungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln in Abhängigkeit von Entscheidungen des Gesetzgebers (z.B. Förderung des ländlichen Raumes oder der Ballungsräume)
- Abhängigkeiten der allgemeinen Regionsumlage – und für die Stadt Aachen damit auch der Ausgleichszahlung – von der veränderten Inanspruchnahme der städteregionalen Ausgleichsrücklage

So hatte sich rechnerisch in den Jahren 2010 und 2011 eine Unterdeckung für die Städteregion Aachen – über die seinerzeit vereinbarte pauschale Ausgleichszahlung von rd. 2,8 Mio. € p.a. hinaus – in Höhe von für beide Jahre insgesamt rd. 2,4 Mio. € ergeben. In Abhängigkeit von Änderungen bei den vorgenannten Parametern, so z.B. einer geringeren Inanspruchnahme der städteregionalen Ausgleichsrücklage bei Festsetzung der (dann entsprechend erhöhten) allgemeinen Regionsumlage

hätte sich der Effekt auch zu Lasten der Stadt Aachen verschieben können. Vor dem Hintergrund der sich aufzehrenden Ausgleichsrücklage war diese Entwicklung in den Folgejahren konkret zu erwarten. Es war danach gemeinsame Erkenntnis, dass die in ihren Ursachen und den verbundenen Auswirkungen zwischen den Partnern wechselnden, ungewünschten Be- und Entlastungen in der Systematik einer pauschalierten Ausgleichszahlung nicht beherrschbar sind und die vereinbarte Belastungsneutralität nachhaltig verletzen. Nach dieser rechtlich fixierten Vorgabe soll es durch die Bildung der Städteregion weder bei der Stadt Aachen, dem Kreis Aachen / der Städteregion noch bei den bisherigen kreisangehörigen Kommunen zu einer finanziellen Schlechterstellung kommen. Aufgrund der erkennbaren Verwerfungen wurde sowohl von der Städteregion als auch von der Stadt Aachen im Wege der Revision eine Änderung der bestehenden Finanzierungsregelungen geltend gemacht.

Unter Beteiligung von Vertretern der Altkreiskommunen wurde daher eine „Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ (als **Anlage 2** beiliegend) entwickelt, die mit der zugehörigen Anlage erneut im Städteregionstag und Rat der Stadt Aachen beschlossen wurde (Ratssitzungen am 07.05.2014 und 20.05.2015). Mit dieser Fortentwicklung der Finanzierungssystematik werden nach gemeinsamer Auffassung die im bisherigen System drohenden Verletzungen des Gebotes der Belastungsneutralität durch einen jährlichen und rechnerisch belegten Ausgleich bei den Abrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2012 vermieden. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Stadt Aachen im engen und abschließenden Rahmen einer weiteren Kostenbeteiligung an internen Leistungsverrechnungen der Städteregion, die über die ursprünglich vereinbarten Kostenbeteiligungen hinausgehen, zugestimmt. Hierbei handelt es sich nunmehr um Leistungsverrechnungen der ADV, Kommunikationstechnik, Poststelle, Druckerei, Fuhrpark / Garage, Gebäudemanagement sowie bestimmter Verwaltungsgemeinkosten – soweit diese dem Aufgabenverbund ursächlich zuzurechnen sind.

Im Rahmen der Evaluierung des Städteregion Aachen-Gesetzes wurde dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW – über die Bezirksregierung Köln – die „Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“ zur Bestätigung vorgelegt. Bezirksregierung und Ministerium haben hierzu den Vorschlag unterbreitet, die Besonderheiten in den Finanzbeziehungen der Städteregion Aachen und der Stadt Aachen durch die Erhebung einer differenzierten Regionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Abs. 4 Kreisordnung rechtssicher zu regeln. Hierzu waren Stellungnahmen der Stadt Aachen, der Städteregion aber auch der übrigen 9 kreisangehörigen Kommunen erbeten. Zu einer differenzierten Regionsumlage wurde allseits Zustimmung rückgemeldet. Von den Altkreiskommunen wurde dabei zum einen die Prüfung und Anpassung der bisherigen Abrechnungsschlüssel gefordert, zum anderen aber auch die Prüfung bisher nicht berücksichtigter Abrechnungspositionen zur Aufnahme in die differenzierte Regionsumlage. Unter Beteiligung der Bezirksregierung in Köln wurde in der Folge eine Vereinbarung der Beteiligten unterzeichnet, die als **Anlage 3** beiliegt. Die dort unter Ziffer 3. benannten Arbeiten zur Prüfung und Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel sind weitgehend abgeschlossen und befinden sich in finaler Abstimmung zwischen den Finanzverwaltungen von Städteregion und Stadt Aachen. Unabhängig davon ist aber unstrittig bereits jetzt, dass die angewandten Abrechnungsschlüssel korrekt entwickelt und fortgeschrieben wurden und es zu keiner

Übervorteilung eines Beteiligten gekommen ist. Ziffer 4. der Vereinbarung benennt die Aufgabenstellung, die dieser Vorlage zugrunde liegt. Danach soll der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen (Altkreis-) Kommunen, der Stadt Aachen sowie der Städteregion Aachen die für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen anzuwendenden Abrechnungsbestandteile prüfen – in der Folge ein Positionspapier für die jeweiligen Entscheidungsgremien / Entscheidungsträger vorlegen.

Der mit dieser Vorlage erbetene Beschluss des Finanzausschusses ist hierbei der erste Schritt. Soweit dem Finanzausschuss hierzu eine Entscheidung und Beschlussempfehlung möglich wird, soll auf dieser Grundlage möglichst zeitnah der Rat der Stadt in der Sache entscheiden. Auf die Notwendigkeit entsprechender politischer Entscheidungen wurde auch bereits in den vorgelegten Unterlagen zum Haushalt, zuletzt im Vorbericht für den Haushalt 2020, hingewiesen.

Anschließend soll in den Stadt- und Gemeinderäten der Städteregion sowie abschließend im Städteregionstag auf Grundlage einer abgestimmten Vorlage beschlossen werden.

Mit diesen politischen Beschlüssen wird in der Sache eine endgültige und auch für die Zukunft abschließende, auch als solche zu dokumentierende, transparente Regelung angestrebt.

### **Zusätzliche Abrechnungspositionen**

Eine Verständigung auf zusätzliche Abrechnungspositionen wurde im Arbeitskreis der Kämmerer **nicht** erreicht. Der Bürgermeisterkonferenz wurde – über die Kämmerer der Altkreiskommunen - eine Auflistung von Aufgabenbereichen der Städteregion vorgelegt, die bisher in den Abrechnungen zwischen Stadt Aachen und Städteregion Aachen keine Berücksichtigung finden. Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Produktname	Gesamt-Zuschussbedarf/Aufwand HH 2019 inkl. ILV
Büro Städteregionstag	1.687.574,00
Personalreserve	169.119,00
Ausbildung von Nachwuchskräften	1.950.874,00
Organisation	871.642,00
Auskunft	106.320,00
Stabsstelle Digitalisierung	245.861,00
Gleichstellung	100.194,00
Personalrat	462.799,00
Schwerbehindertenvertretung	96.627,00
Presse und Marketing	874.842,00
Prüfung und Beratung	651.288,00
Datenschutz	229.742,00
Zentrales Controlling	151.621,00
Gebäudemanagement	2.690.796,00
Zentrale Vergabestelle	205.352,00
Betriebskindergarten	143.523,00
Verwaltungsleitung und Dezernenten	2.167.710,00
	<b>12.805.884,00</b>

Je nach Verteilschlüssel wäre die Stadt Aachen hieran mit einem Betrag in Höhe von rd. 1,3 Mio. € p.a. bis zu rd. 5,7 Mio. € p.a. zu beteiligen.

In vorausgegangenen Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen, so auch in der Bürgermeisterkonferenz, hat die Stadt Aachen stets deutlich gemacht, dass sich unter Berücksichtigung der Belastungsneutralität und vor dem Hintergrund des bereits ausgeweiteten Konsens zu ihrer finanziellen Beteiligung weitergehende Überlegungen hierzu - ohne jede weitere Zusage insoweit – offensichtlich und allenfalls auf folgende drei Positionen richten können:

- Büro Städteregionstag
- Ausbildung von Nachwuchskräften
- Personalrat

Andere Rechnungsposten stehen erkennbar nicht im Einklang mit dem Gründungsgedanken der Städteregion, werden von den übertragenen Aufgabenbereichen der Stadt Aachen allenfalls ansatzweise berührt bzw. es erfolgt im Rahmen der bisherigen Vereinbarungen bereits eine Kostenbeteiligung. Die Verhandlungen wurden in diesem Sinne konsensual fortgesetzt.

Für die vorgenannten drei Positionen würde über die differenzierte Regionsumlage eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt in Höhe von insgesamt rd. 1 Mio. € p.a. anfallen.

Produktname	Gesamt-Zuschussbedarf/Aufwand HH 2019 inkl. ILV	Anteil Stadt Schlüssel	Anteil Stadt Betrag
Büro Städteregionstag	1.687.574,00	22,22%	374.978,94
Ausbildung von Nachwuchskräften	1.950.874,00	27,69%	540.197,01
Personalrat	462.799,00	20,00%	92.559,80
	<b>4.101.247,00</b>		<b>1.007.735,75</b>

Es ist jetzt zu entscheiden, ob überhaupt – und ggfls. welche – zusätzliche(n) Abrechnungsposition(en) von der Stadt Aachen künftig akzeptiert werden könnte(n). Hierzu sieht die Verwaltung nachstehende Gesichtspunkte zur Abwägung und Entscheidungsfindung.

### Entscheidungsfindung

Zunächst ist aus Sicht der Stadt Aachen noch einmal auf die Gründungsagenda der Städteregion hinzuweisen. Der eingangs benannte „Modellhaushalt“ war mit seinen Eckdaten und Abrechnungspositionen im Vorfeld Gegenstand intensiver Beratungen und wurde in der Form (also ohne die jetzt geltend gemachten Positionen) in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Städteregion sowie im damaligen Kreistag unter Beteiligung von Vertretern der Altkreiskommunen beschlossen. Auch im Rahmen der Verhandlungen zu der im Jahr 2015 beschlossenen „Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik“, die unter fortlaufender Beteiligung von politischen Vertretern der Altkreiskommunen entwickelt wurde, sind diese Themen nicht aufgegriffen worden. Insoweit kann folglich mit Recht auf eine abgeschlossene politische Beschlusslage verwiesen werden.

Zudem war es ungeschriebener, gemeinschaftlich getragener Gründungsgedanke, dass es durch Gründung der Städteregion für die Stadt Aachen nicht zu kostenwirksamen Doppelstrukturen kommen dürfe. In der Städteregion auch ohne Hinzukommen der Stadt Aachen vorgehaltene Organe, Einrichtungen und Funktionen bestehen in prinzipiell gleicher Weise auch bei der Stadt Aachen – können im Falle einer städtischen Beteiligung an den Aufwendungen der Städteregion hier aber nicht entsprechend abgebaut werden. Diesem Gedanken folgend war es seinerzeit eine bewusste Entscheidung, insbesondere Aufwendungen für den politisch-administrativen Überbau der Städteregion nicht in die Abrechnungssystematik mit der Stadt Aachen einzubeziehen.

Allerdings gehört zu den rechtlich verfassten Grundlagen der Städteregion auch das bereits benannte Prinzip der Belastungsneutralität, wonach es weder bei der Stadt Aachen, dem Kreis Aachen / der Städteregion noch bei den bisherigen kreisangehörigen Gemeinden zu einer finanziellen Schlechterstellung kommen soll. Aus Sicht der Altkreiskommunen begründet sich so die Forderung, nach der jedenfalls die durch Hinzukommen der Stadt Aachen entstandenen Mehraufwendungen von der Stadt Aachen getragen werden sollten.

In die Überlegungen einzubeziehen sind auch die nach eigenen Angaben der Städteregion durch Bildung der Städteregion alleine bei den Personalkosten erzielten finanziellen Einsparungen in Höhe von rd. 3 Mio. € p.a. – die auch den kreisangehörigen Gemeinden über die Regionsumlage anteilig zu Gute kommen sollen. Dies gilt im Umfange tatsächlich haushaltswirksamer Einsparungen allerdings auch für die Stadt Aachen.

In besonderer Weise sind im vorliegenden Kontext Abrechnungspositionen zu bewerten, die bisher nicht berücksichtigt werden, aber in einem unabweisbar engen Zusammenhang zu den übertragenen Aufgaben stehen: Fraglich könnte sein, ob solche Positionen möglicherweise schon bei Festlegung der Gründungskonstruktion – aber auch bei den nachfolgenden Vereinbarungen zur Finanzierung – schlicht übersehen wurden. Zu fragen wäre weiter, ob jetzt in Rede stehende Positionen seinerzeit bewusst bei den Festlegungen zur Abrechnung ausgespart wurden und falls ja, ob sich die Entscheidung tragenden Gründe wesentlich verändert haben. Oder aber wären die Abrechnungspositionen nach heutigen Erkenntnissen mit in die Berechnungen einbezogen worden. Im letztgenannten Fall könnte dies für eine korrigierende Nachbesserung durch Aufnahme in die Abrechnungen sprechen.

Angestrebte Systematik der differenzierten Regionsumlage sowie die zur Entscheidung vorgelegten drei Positionen konkretisieren sich nach den vorstehenden Überlegungen weitergehend wie folgt:

#### Differenzierte Regionsumlage

In der Logik der finanziellen Gründungssystematik, die eine Einbindung der Stadt Aachen in das System einer allgemeinen Regionsumlage nach der Kreisordnung (mit ergänzendem pauschalen Ausgleich) vorsah, könnte zunächst auch die Einbeziehung sämtlicher Aufwendungen in die anteilige Umlage der Stadt Aachen gesehen werden. In der Tat wären die konkreten Berechnungen einzelner Aufwandspositionen bei der bloßen Fortschreibung einer allgemeinen Regionsumlage mit einem fixen pauschalen Ausgleich entbehrlich. Diese (verkürzte) Logik verkennt allerdings, dass der zur Gründungskonstruktion gehörende pauschale Ausgleich eben unter Einbeziehung bzw. Aussparung konkreter Rechnungspositionen ermittelt wurde. Sie fußte insoweit auf der Erwartung, Teilhabe an der Regionsumlage mit pauschalem Ausgleich wird dem Gedanken der Belastungsneutralität im Abgleich der Kosten des übertragenen Aufgabenverbundes gerecht werden. Zur beidseitigen Sicherheit wurde ergänzend eine Revisionsklausel gesetzlich verankert, die die Kostengegenüberstellung im Einzelnen auf Basis fixierter Abrechnungsschlüssel und pauschalem Ausgleich vorgab. Auch diese später von beiden Seiten gezogene Revisionsklausel stellte also die aufwandsbezogene Kostenverteilung im vereinbarten Aufgabenverbund sicher. Im Rahmen der fortentwickelten Finanzierungsvereinbarungen, insbesondere der jetzt gemeinschaftlich angestrebten differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, wurde und wird eine an den konkret übertragenen Aufgaben orientierte finanzielle Beteiligung der Stadt Aachen konsequent weiter entwickelt. Dies schließt eine (alle Aufwendungen umfassende) Einbindung nach dem System einer allgemeinen Regionsumlage gerade aus.

### Büro Städteregionstag

Eine Beteiligung der Stadt Aachen an den hierfür anfallenden Nettoaufwendungen der Städteregion wäre insofern begründet, als auch aus der Stadt Aachen entsandte Mitglieder die administrative Logistik im Büro des Städteregionstages nutzen. Gerade bei dieser Position ist allerdings darauf hinzuweisen, dass vor Gründung der Städteregion eine bewusste Entscheidung getroffen wurde, wonach die Stadt Aachen - zur Vermeidung einer kostenwirksamen Doppelstruktur – an den Aufwendungen des Städteregionstages nicht zu beteiligen ist. Durch Gründung der Städteregion sind auf Seiten der Stadt Aachen keine vergleichbaren Aufwendungen für den Stadtrat entfallen. Natürlich ist eine entsprechende Mehrbelastung der Städteregion nicht zu verneinen, die jedenfalls nicht nachweislich gesichert über ausgewiesene Synergieeffekte für die Altkreiskommunen kompensiert werden kann.

Sollte eine Kostenbeteiligung der Stadt Aachen am Büro des Städteregionstages entschieden werden, wären hierfür allenfalls die durch die Stadt Aachen seinerzeit verursachten Mehraufwendungen angemessen. Als Verteilschlüssel wäre danach die Anzahl der „stadtverursacht“ zusätzlichen Mitglieder im Städteregionstag sachgerecht, der von zuvor 56 Mitglieder nach Gründung der Städteregion um zusätzliche 16 auf danach 72 Mitglieder gewachsen ist. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Aachen entspräche danach 22,22 %.

### Ausbildung von Nachwuchskräften

Die bisherigen politischen (Gründungs-) Beschlüsse zur Finanzierungssystematik sehen eine Abrechnung auch dieser Aufwendungen nicht vor.

Hier anfallende Aufwendungen stehen aber grundsätzlich im engen Zusammenhang auch mit den von der Stadt Aachen übertragenen Aufgaben, denn entstehende personelle Vakanzen müssen auch im übertragenen Aufgabenbestand von Nachwuchskräften ersetzt werden. Man kann daher mit einiger Berechtigung fragen, ob dieser nachhaltige Bedarf bei Festlegung der Abrechnungspositionen schlicht übersehen wurde. Es gibt jedenfalls keine Anhaltspunkte dafür, diese Position bewusst nicht berücksichtigt zu haben. Dies wäre angesichts der sich insoweit gewandelten Haltung zur Notwendigkeit der Personalgewinnung und des Ausmaßes der eigenen Ausbildung auch nachvollziehbar. Eine Beteiligung der Stadt Aachen an den Nettoaufwendungen hierfür wäre allerdings nur insoweit berechtigt, soweit Nachwuchskräfte betroffen wären, die Personal im Bereich der übertragenen Aufgaben ersetzen (können). Folglich kämen Aufwendungen für Auszubildende in Aufgabenbereichen, an denen die Stadt Aachen innerhalb der Städteregion nicht beteiligt ist (z.B. Kitas) schon dem Grunde nach nicht in Frage.

Als Schlüssel für eine mögliche Verteilung der berechtigten Nettoaufwendungen in diesem Sinne wäre der Anteil der stadtanteiligen Personalkosten an den gesamten Personalkosten im Haushalt der Städteregion sachgerecht. Dieses Verhältnis entspricht nach derzeitiger Ermittlung 27,69 %.

### Personalrat

Die Übernahme der übertragenen Aufgaben und des verbundenen städtischen Personals hatte bei der Städteregion eine zusätzliche Freistellung eines Personalratsmitgliedes zur Folge. Auch hier mag man unterstellen können, dass dieser Automatismus in der Fülle der Regelungsbedarfe seinerzeit

nicht gesehen wurde – jedenfalls eine Entscheidung im System der Abrechnungen nach aller Kenntnis nicht bewusst getroffen wurde. Der städteregionale Personalrat ist nach Gründung der Städteregion von bisher 4 auf nunmehr 5 freigestellte Mitglieder angewachsen. Eine mögliche Kostenbeteiligung nach diesem Verhältnis wäre daher sachgerecht und entspräche einem städtischen Anteil von 20%. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei dem Personalrat der Stadt Aachen durch Gründung der Städteregion keine Reduzierung der freigestellten Mitglieder erfolgt ist. Insofern würde es sich bei der zusätzlichen Abrechnung des Personalrates der Städteregion für die Stadt Aachen um eine klassische Doppelstruktur mit verbundenen Mehraufwendungen handeln – die nach den Gründungsgedanken zur Städteregion vermieden werden sollten.

Sofern eine Entscheidung bzw. eine Empfehlung für eine anteilige Übernahme von zusätzlichen Abrechnungspositionen getroffen werden sollte, sieht die Verwaltung hinsichtlich der maßgebenden Zeiträume allenfalls wie folgt:

- Büro Städteregionstag ab dem Haushaltsjahr 2021
- Ausbildung von Nachwuchskräften ab dem Haushaltsjahr 2019
- Personalrat ab dem Haushaltsjahr 2019

### **Nachhaltigkeit**

Aus Sicht der Verwaltung sind Beschlüsse über die maßgebenden Abrechnungsgrundlagen mit verbindlicher Nachhaltigkeit für alle Beteiligten zu versehen.

Insbesondere die nach einzuholenden Entscheidungen abzurechnenden Positionen aus dem Bereich der Bestandsaufgaben der Städteregion müssen daher durch verbindliche Gremienbeschlüsse aller Beteiligten sowie die bereits durch die o.a. Vereinbarung vorgegebene Einbindung der Kommunalaufsicht sowie gegebenenfalls öffentliche Bekanntmachung im Interesse des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit unverrückbar für die Zukunft festgeschrieben werden.

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr: FB 20/0139/WP15
Federführende Dienststelle: Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:
		Datum: 17.06.2009
		Verfasser:
<b>Finanzielle Eckdaten für die StädteRegion auf Basis der Jahresrechnung 2008 und einer perspektivischen Finanzielle Eckdaten für die StädteRegion auf Basis der Jahresrechnung 2008 und einer perspektivischen Betrachtung des Haushaltsjahres 2009 ('Modellhaushalt'); hier: a) Beschlussempfehlung über die Höhe der Ausgleichszahlung  b) Beschlussempfehlung zur Revisionsklausel</b>		
Beratungsfolge:		TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz
24.06.2009	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen stellt die finanziellen Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2008 und 2009 gemäß den beigefügten Erläuterungen fest.

Die Höhe des Ausgleichbetrages wird auf 2.048.868 € festgesetzt.

Er stimmt der Zusatzregelung zur Konkretisierung der Vereinbarung über die Festsetzung des Ausgleichbetrages gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen vom 17.12.2007 zu.

Dr. Linden

**Erläuterungen:**

Hinsichtlich der Erläuterungen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

**Anlage/n:**

Vorlage 20/09 für die Verbandsversammlung

Ergebnis 2008

Prognose 2009

**Vorlage 20/09**  
für den Verbandsversammlung

Sitzung am 23.06.2009, öffentliche Beratung

TOP: 1

**Finanzielle Eckdaten für die StädteRegion auf Basis der Jahresrechnung 2008 und einer perspektivischen Betrachtung des Haushaltsjahres 2009 („Modellhaushalt“);**

**hier: a) Beschlussempfehlung über die Höhe der Ausgleichszahlung  
b) Beschlussempfehlung zur Revisionsklausel**

Der Sachverhalt ist aus der beigefügten Darstellung ersichtlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	noch nicht zu übersehen <input type="checkbox"/>
Ansatz im Wirtschaftsplan 2009  ./.	Vorgesehen in	Tatsächliche Kosten	Finanzierung/Anteil			
Folgekosten/Finanzierung		Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung <input type="checkbox"/>	Beratungsfolge  VV am 23.06.2009		

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verbandsversammlung fasst folgende Beschlüsse:**

- 1) Sie nimmt die von den Verwaltungen der Stadt Aachen und des Kreises Aachen gemäß Beschlussempfehlungen des Verbandsausschusses vom 18.11.2008 und 19.05.2009 gemeinsam erstellten finanziellen Eckdaten für die StädteRegion Aachen (Haushaltsjahre 2008 und 2009), den auf dieser Basis ermittelten Ausgleichsbetrag sowie die vorgeschlagene Zusatzregelung zur Konkretisierung der Vereinbarung über die Festsetzung des Ausgleichsbetrages zur Kenntnis.
- 2) Sie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen sowie dem Kreistag des Kreises Aachen die finanziellen Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2008 und 2009 gemäß dieser Vorlage festzustellen, die Höhe des Ausgleichsbetrages auf 2.048.868 € festzusetzen und der Zusatzregelung zur Konkretisierung der Vereinbarung über die Festsetzung des Ausgleichsbetrages (vgl. Anlage 1) gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen vom 17.12.2007 zuzustimmen.

gez. Meulenbergh  
(Verbandsvorsteher)

Sachlage:

**1. Ausgangslage**

Im Verbandsausschuss am 18.11.2008 hat die Verwaltung die „Finanziellen Eckdaten auf der Basis der Ist-Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007 und der Haushaltsansätze 2008/2009“ mit folgendem Ergebnis dargestellt:

<b>Ermittlung der pauschalierten Ausgleichszahlung gem. § 2 ÖrV</b>				
	<b>Be-/Entlastung</b>			
	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ist 2007</b>	<b>Ist 2006</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Belastung StädteRegion	-10.016	-12.930	-23.228	-17.770
Entlastung Stadt Aachen	10.016	12.930	23.228	17.770
Ausgleichsbetrag	10.016	12.930	23.228	17.770
Durchschnitt 2006-2007			<b>20.499</b>	
Durchschnitt 2006-2008			<b>17.976</b>	
Durchschnitt 2006-2009			<b>15.986</b>	

Der Verbandsausschuss hat am 18.11.2008 auf dieser Basis folgenden Beschluss gefasst:

- I. „Stadt und Kreis Aachen stellen fest, dass die Festsetzung einer pauschalen Ausgleichszahlung auf der Basis der Ergebnisse 2006, 2007 und 2008 entsprechend § 2 Abs. 3 Aachen-Gesetz in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 Satz 3 und 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wg. der daraus resultierenden **Benachteiligung der Stadt Aachen nicht zumutbar** ist.
- II. Stadt und Kreis Aachen vereinbaren wiederum auf der Grundlage von § 2 Abs. 3 Aachen-Gesetz in Verbindung mit § 2 Ziff. 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die Ausgleichszahlung auf der Basis der **Ergebnisse 2008** und einer **perspektivischen Betrachtung des Haushaltsjahres 2009** festzusetzen. Die Höhe des Ausgleichsbetrages ist **so rechtzeitig** auf der Basis dieser beiden Haushaltsjahre endgültig und verbindlich zu ermitteln, dass **Kreistag und Stadtrat vor der Kommunalwahl** den erforderlichen **Beschluss nach Ziff. IV fassen** können.
- III. Zur Festsetzung der Ausgleichszahlung sind auf der Grundlage des Aachen-Gesetzes in Verbindung mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung **einvernehmliche Beschlüsse des Stadtrates und des Kreistages** erforderlich.
- IV. Des Weiteren ist wegen der notwendigen Änderung der Basis-Jahre für die Ausgleichszahlung eine **zusätzliche Revisionsklausel** zu vereinbaren“.

## 2. Vorgehensweise

Der FB 20 (Stadt Aachen) hat auf der Basis der **vorläufigen Ergebnisrechnung** die Kosten der von der Stadt Aachen in die Städte-Region zum 21.10.2009 zu übertragenden Aufgabenbereiche für das **Haushaltsjahr 2008** ermittelt.

Auf der Basis des Ergebnisses 2008 und der erkennbaren Entwicklung erfolgte darüber hinaus durch FB 20 eine **perspektivische Einschätzung der Kosten für das Haushaltsjahr 2009** (Ergebnisprognose für die Zeit vom 01.01.-31.12.2009).

A 20 (Kreis Aachen) hat ebenfalls für diese Aufgabenbereiche die entsprechenden Kosten des Kreises Aachen (Ergebnis 2008 auf der Basis der vorläufigen Ergebnisrechnung 2008 und Ergebnisprognose 2009 auf der Basis des I. Budgetberichts 2009) ermittelt.

Die Kosten der zu übertragenden Aufgabenbereiche wurden dabei – soweit möglich – auf der **Ebene der Sachkonten** dargestellt und nachgewiesen.

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

	Stadt Aachen	Kreis Aachen
Ermittlung der Ergebnisse 2008/ Perspektivdaten 2009	30.04.2009	30.04.2009
Abstimmung auf Verwaltungsebene	12.05.2009	12.05.2009
Verbandsausschuss	19.05.2009	19.05.2009
Verbandsversammlung	23.06.2009	23.06.2009
Haupt- und Finanzausschuss/ Kreisausschuss		25.06.2009
Stadtrat/Kreistag	24.06.2009	25.06.2009

## 3. Finanzausgleich/Finanzneutralität

Im Rahmen der Vorbereitungen für die StädteRegion hat die Verwaltung schon recht frühzeitig erkannt, dass die Bildung der StädteRegion sich negativ auf die Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen und der künftigen StädteRegion auswirken wird.

Bezogen auf die Jahre 2006 – 2009 wurden dabei folgende Verwerfungen festgestellt:

Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen			
Jahr	StädteRegion €	Stadt Aachen €	Insgesamt €
2006	1.660.823	-4.092.650	-2.431.827
2007	1.183.525	-4.962.629	-3.779.104
2008	-2.036.970	-5.611.444	-7.648.414
2009	-2.119.790	-5.904.237	-8.024.027

Diese schon vor längerer Zeit feststellbare Tendenz war Grund dafür, den Grundsatz der „**Finanzneutralität**“ im Aachen-Gesetz zu verankern. § 2 Abs. 2 Satz 2 Aachen-Gesetz regelt:

„In den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab dem Jahr 2010 sollen die jeweiligen Schlüsselzuweisungen für die StädteRegion Aachen so berechnet werden, dass die StädteRegion nicht mehr und nicht weniger Schlüsselzuweisungen erhält, als der Kreis Aachen ohne die Stadt Aachen im jeweiligen Jahr erhalten hätte (Finanzneutralität)“.

In der Zwischenzeit haben mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Innenministeriums NRW zur Problematik der Schlüsselzuweisungen stattgefunden. Im letzten Gespräch am 17.04.2009 hat das Innenministerium NRW einen Vorschlag zur Sicherstellung der Finanzneutralität gemacht, der von den Verwaltungen von Stadt und Kreis Aachen einvernehmlich akzeptiert wird. Eckpunkte dieses Vorschlages sind:

- Bei der künftigen Festsetzung der Schlüsselzuweisungen werden die **Schüler der Berufskollegs, Förder- und Abendschulen** in voller Höhe der StädteRegion zugeordnet.
- Bei der Ermittlung des Hauptansatzes für die Schlüsselzuweisungen der StädteRegion werden die **Einwohnerzahlen der Stadt Aachen** nicht berücksichtigt.
- Bei der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen der StädteRegion wird die **Umlagekraftmesszahl der Stadt Aachen** nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung bewertet den Vorschlag des Innenministeriums wie folgt:

- Der Vorschlag des Innenministeriums stellt die im Aachen-Gesetz in § 2 geregelte „Finanzneutralität“ sicher.
- Die StädteRegion erhält höhere (+6.742.298 €) und die Stadt Aachen niedrigere Schlüsselzuweisungen (-5.510.239 €). Maßgeblich hierfür ist, dass die Belastungen durch die Berufs-, Förder- und Abendschüler künftig im Haushalt der StädteRegion dargestellt werden.
- Die niedrigeren Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen vermindern die Umlagegrundlagen und damit die von der Stadt Aachen zu zahlende Regionsumlage.
- Die niedrigeren Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen der Stadt Aachen führen zu einer niedrigeren Landschaftsverbandsumlage.
- Die niedrigeren Schlüsselzuweisungen für die Stadt Aachen reduzieren die von der Stadt Aachen zu zahlende Ausgleichszahlung.

#### 4. Finanzielle Eckdaten auf der Basis des Ergebnisses 2008 und der Perspektivdaten 2009 („Modellhaushalt“)

Stadt und Kreis Aachen haben gemeinsam die finanziellen Eckdaten fortgeschrieben. Nachstehend wird das Ergebnis dieser Fortschreibung dargestellt:

##### 4.1 Auswirkungen der StädteRegion auf die Allgemeinen Deckungsmittel

##### 4.11 Schlüsselzuweisungen

Auf der Basis des Vorschlags des Innenministeriums (vgl. Ziff. 3 und Anlage 1) ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen folgende Situation:

4.11 - Schlüsselzuweisungen				
	Ergebnis 2008		Prognose 2009	
	StädteRegion €	Stadt Aachen €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
Schlüsselzuweisungen lt. Festsetzungsbescheid	25.967.208	90.177.686	29.126.769	89.972.125
Schlüsselzuweisungen lt. Vorschlag IM NRW	32.709.506	84.667.446	36.382.713	83.967.886
<b>Verbesserung</b>	<b>6.742.298</b>		<b>7.255.944</b>	
<b>Verschlechterung</b>		<b>-5.510.240</b>		<b>-6.004.239</b>

##### 4.12 Schulpauschale

Gem. §§ 17 GFG 2008/2009 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung eine Schul-/Bildungspauschale.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahlen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schüler.

Die bisher der Stadt Aachen zugerechneten Schüler der Berufskollegs, der Abendrealschule, des Abendgymnasiums sowie der beiden Förderschulen für geistige Entwicklung (Kleebachschule) und Sprache (Lindenschule) werden ab 2010 der StädteRegion zugerechnet. Für die StädteRegion und die Stadt Aachen hat dies folgende Auswirkungen:

4.12 - Schul-/Bildungspauschale				
	Ergebnis 2008		Prognose 2009	
	StädteRegion €	Stadt Aachen €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
Zahl der Schüler	12.807	-12.807	12.498	-12.498
Pauschalbetrag je Schüler	201,48376696144	201,48376696144	225,50854042773	225,50854042773
<b>Verbesserung</b>	<b>2.580.403</b>		<b>2.818.406</b>	
<b>Verschlechterung</b>		<b>-2.580.403</b>		<b>-2.818.406</b>

#### 4.13 Investitionspauschale

Das Land NRW stellt den Kreisen und kreisfreien Städten gem. §§ 16 Abs. 3 GFG 2008/2009 eine Investitionspauschale zur Verfügung, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Die Zuweisung der Mittel erfolgt nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 fließen diese Mittel ausschließlich der StädteRegion zu.

4.13 - Investitionspauschale				
	Ergebnis 2008		Prognose 2009	
	StädteRegion €	Stadt Aachen €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
Zahl der Einwohner über 65 Jahre	45.253	45.253	45.664	45.664
Pauschalbetrag je Einwohner über 65 J.	11,5994900033	11,5994900033	12,56925546	12,56925546
<b>Verbesserung</b>	<b>524.912</b>		<b>573.962</b>	
<b>Verschlechterung</b>		<b>-524.912</b>		<b>-573.962</b>

#### 4.14 Allgemeine Regionsumlage

Die Regions-/Kreisumlage wird gem. § 23 GFG 2008/2009 in Hundertsätzen der festgelegten Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen zur Erhebung der Regions-/Kreisumlage sind

- die festgesetzten Steuerkraftmesszahlen (§ 9 GFG) der kreis-/regions-angehörigen Gemeinden,
- die festgesetzten Schlüsselzuweisungen (§ 7 GFG) der kreis-/regions-angehörigen Gemeinden.

Auf der Basis der durch den Vorschlag des Innenministeriums NRW modifizierten Umlagegrundlagen ergeben sich für die Stadt Aachen bezogen auf die Jahre 2008/2009 folgende Auswirkungen:

4.14 Regionsumlage				
	Ergebnis 2008		Prognose 2009	
	StädteRegion €	Stadt Aachen €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
Umlagegrundlagen der Stadt Aachen	326.541.825	326.541.825	341.187.846	341.187.846
Umlagesatz	42,66%	42,66%	42,70%	42,70%
<b>Verbesserung</b>	<b>139.302.743</b>		<b>145.687.210</b>	
<b>Verschlechterung</b>		<b>-139.302.743</b>		<b>-145.687.210</b>

#### 4.15 Landschaftsverbandsumlage

Die Landschaftsverbandsumlage wird gem. § 24 GFG 2009 in Hundertsätzen der geltenden Bemessungsgrundlage festgesetzt. Bemessungsgrundlage zur Erhebung der Landschaftsverbandsumlage sind

- die festgesetzten Steuerkraftmesszahlen (§ 9 GFG) der kreisfreien Städte,
- die festgesetzten Schlüsselzuweisungen (§ 7 GFG) der kreisfreien Städte,
- die festgesetzten Umlagegrundlagen (§ 23 Abs. 1 GFG) und Schlüsselzuweisungen (§ 10 GFG) der Kreise.

Bisher haben sowohl der Kreis Aachen als auch die Stadt Aachen Landschaftsverbandsumlage gezahlt. Künftig wird aber nur noch die StädteRegion die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland zahlen.

4.15 - Landschaftsverbandsumlage				
	Ergebnis 2008		Prognose 2009	
	StädteRegion €	Stadt Aachen €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen	241.874.379	241.874.379	257.219.960	257.219.960
Schlüsselzuweisung der Stadt Aachen	84.667.446	84.667.446	83.967.886	83.967.886
Bemessungsgrundlage	326.541.825	326.541.825	341.187.846	341.187.846
<b>Umlagesatz</b>	<b>15,85%</b>	<b>15,85%</b>	<b>15,85%</b>	<b>15,85%</b>
<b>Verbesserung</b>		<b>51.756.879</b>		<b>54.078.274</b>
<b>Verschlechterung</b>	<b>-51.756.879</b>		<b>-54.078.274</b>	

#### 4.16 Zusammenfassung Allgemeine Deckungsmittel

Zusammenfassung Allgemeine Deckungsmittel				
	Ergebnis 2008		Prognose 2009	
	StädteRegion €	Stadt Aachen €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
Schlüsselzuweisungen	6.742.298	-5.510.240	7.255.944	-6.004.239
Schul- und Bildungspauschale	2.580.403	-2.580.403	2.818.406	-2.818.406
Investitionspauschale	524.912	-524.912	573.962	-573.962
Regionsumlage	139.302.743	-139.302.743	145.687.210	-145.687.210
Landschaftsverbandsumlage	-51.756.879	51.756.879	-54.078.274	54.078.274
<b>Auswirkungen auf StädteRegion (Entlastung)</b>	<b>97.393.477</b>		<b>102.257.248</b>	
<b>Auswirkungen auf Stadt Aachen (Belastung)</b>		<b>-96.161.419</b>		<b>-101.005.543</b>

## 4.2 Kosten der Aufgabenübertragung

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 17.12.2007 zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen über die Aufgabenübertragung in die StädteRegion gehen zahlreiche Aufgaben der Kreisstufe von der kreisfreien Stadt Aachen auf die StädteRegion über.

In **Anlagen 2 und 3** detailliert dargestellt sind die finanziellen Wirkungen dieser Aufgabenübertragung auf die StädteRegion und die Stadt Aachen in den Haushaltsjahren 2008 (Rechnungsergebnis) und 2009 (Prognose des Ergebnisses) sowie nachrichtlich die entsprechenden Werte des Kreises Aachen.

Zusammengefasst ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

<b>Kosten der Aufgabenübertragung</b>				
<b>Zusammenfassung (vgl. Anlagen 3 und 4)</b>				
	<b>Ergebnis 2008</b>		<b>Prognose 2009</b>	
	<b>StädteRegion €</b>	<b>Stadt Aachen €</b>	<b>StädteRegion €</b>	<b>Stadt Aachen €</b>
Aufgabenübertragung	-92.461.320	92.461.320	-97.742.787	97.742.787
Zweckverbände	-46.679	46.679	633.677	-633.677
Gebäudebezogene Kosten (Schulen)	-4.654.684	4.654.684	-4.757.056	4.757.056
Kreisstraßen	-122.385	122.385	-122.385	122.385
Raumkosten	-1.481.014	1.481.014	-1.481.014	1.481.014
IT-Technik/Telefonie	-642.000	642.000	-642.000	642.000
Personalbedarf der zentralen Ämter	-114.407	114.407	-114.407	114.407
<b>Auswirkungen auf die StädteRegion (Belastung)</b>	<b>-99.522.489</b>		<b>-104.225.972</b>	
<b>Auswirkungen auf die Stadt Aachen (Entlastung)</b>		<b>99.522.489</b>		<b>104.225.972</b>

### 4.3 Gegenüberstellung/Festsetzung des pauschalen Ausgleichsbetrages

Die finanziellen Wirkungen der StädteRegion sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Gegenüberstellung/ Festsetzung des pauschalen Ausgleichsbetrages</b>				
	<b>Ergebnis 2008</b>		<b>Prognose 2009</b>	
	<b>StädteRegion €</b>	<b>Stadt Aachen €</b>	<b>StädteRegion €</b>	<b>Stadt Aachen €</b>
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>				
Auswirkungen auf StädteRegion (Entlastung)	97.393.477		102.257.248	
Auswirkungen auf Stadt Aachen (Belastung)		-96.161.419		-101.005.543
<b>Kosten der Aufgabenübertragung</b>				
Auswirkungen auf StädteRegion (Belastung)	-99.522.489		-104.225.972	
Auswirkungen auf Stadt Aachen (Entlastung)		99.522.489		104.225.972
<b>Saldo StädteRegion (Belastung)</b>	<b>-2.129.012</b>		<b>-1.968.724</b>	
Saldo Stadt Aachen (Entlastung)		3.361.070		3.220.429
<b>Ausgleichszahlung</b>	<b>2.048.868</b>			

## 5. Rückstellungen Altersteilzeit

Nach derzeitigem Stand werden 12 Mitarbeiter/innen von der Stadt Aachen in die StädteRegion wechseln, die eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Zwei dieser Mitarbeiter/innen haben sich für das sog. Teilzeitmodell entschieden, 10 von ihnen für das sog. Blockmodell.

Bei der Altersteilzeit (ATZ) im Teilzeitmodell müssen keine Rückstellungen gebildet werden, da der/die Mitarbeiterin über die ganze Laufzeit der ATZ-Vereinbarung eine Dienstleistung erbringt.

In den Fällen nach dem Blockmodell wird während der Arbeitsphase ein Guthaben erdient, über das eine Rückstellung zu bilden ist, aus welcher dann in der Freistellungsphase das Entgelt „refinanziert“ wird.

Alle Mitarbeiter/innen, die ATZ im Blockmodell ableisten, haben ihre Arbeitsphase spätestens im Jahr 2008 begonnen, so dass ab diesem Zeitpunkt nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (§ 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) Rückstellungen zu bilden waren.

Die Stadtverwaltung hat anerkannt, dass ein Ausgleich für diese Rückstellungen für die StädteRegion erfolgen muss; allerdings müssen Höhe, Rahmenbedingungen etc. noch verifiziert werden.

## 6. Synergieeffekte

§ 2 Abs. 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen regelt hinsichtlich der Synergieeffekte:

„Um durch die Bildung der StädteRegion Aachen finanzielle Einsparungen zu generieren, verpflichten sich die Beteiligten, **bei den zu übertragenden Aufgaben** im Bereich der **Personal- und Sachkosten** Einsparungen zu erzielen in Höhe von

**3% bis zum 31.12.2009** und insgesamt  
**10% bis zum 31.12.2015,**

gerechnet auf der Basis des **Ist-Zustandes des Jahres 2005.**

Die Einsparungen bis zum 31.12.2009 kommen der Stadt Aachen sowie den bisherigen kreisangehörigen Gemeinden jeweils separat zu Gute. **Ab dem 01.01.2010 eintretende Einsparungen führen zur Entlastung aller regionsangehörigen Gemeinden ausschließlich über die Regionsumlage“.**

Nachstehend wird die Größenordnung der erwarteten jährlichen Synergieeffekte anhand der vorstehenden Vorgaben festgestellt, die bis zum 31.12.2015 erzielt werden müssen.

Synergieeffekte (Basis: Ist-Zustand des Jahres 2005)							
		Kreis Aachen			Stadt Aachen		
		Personal-/ Sachkos- ten T€	Transfer- leistun- gen T€	Ausgaben Insge- samt T€	Personal-/ Sachkos- ten T€	Transfer- leistun- gen T€	Ausgaben Insge- samt T€
2.1	Ausländerwesen	1.225	0	1.225	2.008	0	2.008
2.2	Förderschulen	2.748	0	2.748	1.225	0	1.225
2.3	Jugend und Familie	992	25	1.017	986	0	986
2.4	Kataster-/ Ver- messungswesen	3.777	0	3.777	2.454	0	2.454
2.6	Schulaufsicht	765	97	862	331	0	331
2.7	Soziales	2.186	98.847	101.033	2.562	95.061	97.623
2.8	Veterinäramt/Lebens- mittelüberwachung	1.844	0	1.844	844	0	844
2.9	Wohnraumförderung	428	0	428	108	0	109
2.10	Gesundheitsamt	3.014	634	3.648	2.909	0	2.909
2.11	Sonstige Aufgaben	87	0	87	300	0	299
	Summe	17.066	99.603	116.669	13.727	95.061	108.788
<b>3%</b>	<b>Synergieeffekt</b>	<b>512</b>			<b>412</b>		
	insgesamt			<b>924</b>			
<b>10%</b>	<b>Synergieeffekt</b>	<b>1.707</b>			<b>1.373</b>		
	Insgesamt			<b>3.080</b>			

Die StädteRegion wird die erzielten Synergieeffekte in einer besonderen Anlage zum Haushalt der StädteRegion transparent und dauerhaft dokumentieren.

## **7. Zusatzregelung zur Konkretisierung der Vereinbarung über die Festsetzung des Ausgleichsbetrages**

Auf Grund der Ausführungen unter Ziff. 1 „Ausgangslage“ und des Beschlusses des Verbandsausschusses vom 18.11.2008 ist eine Zusatzregelung zur Konkretisierung der Vereinbarung über die Festsetzung des Ausgleichsbetrages erforderlich. Diese ist zwischen den Verwaltungen von Stadt und Kreis Aachen übereinstimmend erarbeitet worden und als **Anlage 1** beigefügt.

Sie stellt klar, dass die Haushaltsjahre 2008 und 2009 Grundlage für den „Modellhaushalt“ und die Ermittlung des Ausgleichsbetrages sind. Wegen der auf beiden Seiten vorhandenen Unsicherheiten bezüglich der zu zahlenden Ausgleichleistung wird eine Möglichkeit der Korrektur dann eröffnet, wenn sich die Veränderung in einer Größenordnung von zumindest 0,5 Mio. € bewegt (vgl. Anlage 1, Ziff. 4, 1. Absatz).

In diesem Sinne wird für das Jahr 2012 eine weitere Möglichkeit der Anpassung eröffnet (vgl. Anlage 1, Ziff. 4, 2. Absatz).

Einigkeit besteht darüber, dass alle Einsparungen/Mehrbelastungen ab 01.01.2010 zur Entlastung/Belastung aller 10 regionsangehörigen Kommunen ausschließlich über die Regionsumlage ausgeglichen werden.

Klarstellend erfolgt darüber hinaus der Hinweis, dass die in § 1 Ziff. 2 der **Vereinbarung zur ergänzenden Regelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen** definierte Regelung im Vollzug und in der Umsetzung in enger Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer realisiert wird.

Einigkeit besteht zwischen den Verwaltungen, dass die wirtschaftlichen Folgewirkungen zu Gunsten / zu Lasten der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion unverändert bleiben.

## **8. Mandatierung der Leitstelle Feuerwehr**

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Mandatierungskosten für die städteregionale Leitstelle beidseitig noch nicht abschließend erfasst werden konnten. Sie müssen im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis, die ebenfalls noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu bestätigen wäre, geregelt werden.

### **Rechtslage:**

Die Verbandsversammlung hat die Aufgabe, eine Empfehlung an den Rat der Stadt Aachen und an den Kreistag des Kreises Aachen hinsichtlich der abschließenden Regelungen abzugeben. Rechtliche Verbindlichkeit erlangen die Regelungen erst auf der Grundlage übereinstimmender Beschlüsse des Stadtrates und des Kreistages.

## **Zusatzregelung zur Konkretisierung der Vereinbarung über die Festsetzung des Ausgleichbetrages**

- Fassung 17.06.2009 -

### **Präambel:**

**Stadt und Kreis Aachen stimmen darin überein, dass § 2 Ziffer 1 Absatz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen**

*(„Zur Ermittlung des pauschalen Ausgleichs werden die Kosten der Aufgabenübertragung und die finanziellen Auswirkungen auf die Allgemeinen Deckungsmittel ( ....) der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 zugrunde gelegt. Die Ausgleichszahlung errechnet sich aus dem durchschnittlichen Wert der Haushaltsbe- oder –entlastung dieser Jahre“)*

**aufgrund der deutlich veränderten Steuerkraft der Stadt Aachen (Haushaltsjahre 2008 und 2009) im Verhältnis zu den Kommunen im Kreis Aachen**

**auf der Grundlage der vereinbarten Regelung unter § 2 Ziffer 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

*(„Sollten durch von den Beteiligten nicht zu beeinflussende Gründe Regelungen dieser Vereinbarung gegenstandslos werden und die mit ihnen bezweckte Ausgleichswirkung nicht mehr erreicht werden, verpflichten sich die Beteiligten, diese Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich erstrebten Zweck in gleicher Weise gerecht werden“)*

**wie folgt konkretisiert und festgelegt wird:**

- 1. Anstelle der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (3 Jahre) werden die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (2 Jahre) als Grundlage sowohl für den Modellhaushalt als auch für die Ermittlung der Höhe des Ausgleichbetrages zugrunde gelegt.**
- 2. Die Ausgleichszahlung errechnet sich aus dem durchschnittlichen Wert der Haushaltsbe- oder –entlastung dieser 2 Jahre.**
- 3. Die nach § 2 Ziffer 1 Absatz 3 vorgesehene erste Revision (nach Rechnungsabschluss des Jahres 2012) bleibt hiervon unberührt.**

4. Sowohl die Stadt Aachen als auch die StädteRegion können eine Korrektur der Ausgleichsleistung für die Zukunft beantragen, wenn sich eine Veränderung in einer Größenordnung von zumindest 0,5 Mio. €/Jahr ergibt.

Sollte sich nach dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2011 abzeichnen, dass die Korrekturgröße (0,5 Mio. €/Jahr) zwar noch nicht erreicht, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit ab dem Jahr 2012 überschritten wird, kann jede Seite bereits für das Haushaltsjahr 2012 eine Anpassung der Höhe der Ausgleichszahlung beantragen.

Sollte eine Einigung hierüber nicht zustande kommen, verpflichten sich die Parteien zur Durchführung des Verfahrens nach § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

5. Klarstellend wird festgelegt, dass bei eintretenden Einsparungen ab dem 01.01.2010 die Regelung von § 2 Ziffer 6 gilt, wonach diese zur Entlastung aller regionsangehörigen Gemeinden ausschließlich über die Regionsumlage führt.

Aachen, den .. Juni 2009

---

(Dr. Linden)  
Oberbürgermeister

---

(Grehling)  
Kämmerin

---

(Meulenbergh)  
Landrat

---

(Etschenberg)  
Kreisdirektor



Finanzierung StädteRegion									
	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Insgesamt	Aufwendungen 2008 €	Erträge 2008 €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>								
1.1	Schlüsselzuweisungen							6.742.298	-5.510.240
1.2	Schulpauschale							2.580.403	-2.580.403
1.3	Investitionspauschale							524.912	-524.912
1.4	Kreisumlage							139.302.743	-139.302.743
1.5	Landschaftumlage							-51.756.879	51.756.879
	Zwischensumme 1							97.393.477	-96.161.419
<b>2.</b>	<b>Auswirkungen Aufgabenübertragung</b>								
2.1	Ausländerwesen	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten			17,390	-1.003.418,67	251.155,64	-752.263,03	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	26,000	8,070	34,070	1.960.980,42	423.564,37	-1.537.416,05	-1.537.416
2.2	Förderschulen	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten	3,000	19,000	22,000	11.268.121,30	325.539,51	-10.942.581,79	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	0,000	7,050	7,050	1.669.879,60	172.975,48	-1.496.904,12	-1.496.904
2.3	Jugend und Familien	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten	0,000	1,260	1,260	157.442,12	11.082,00	-146.360,12	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	4,000	2,540	6,540	131.086,47	1.200,00	-129.886,47	-129.886
2.4	Kataster- und Vermessungswesen	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten	6,000	51,000	57,000	3.186.381,96	564.509,53	-2.621.872,43	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	6,000	27,500	33,500	1.953.155,43	302.820,05	-1.650.335,38	-1.650.335

Stand: 17.06.2009

Finanzierung StädteRegion										
		Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
			Beamte	Tariflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2008 €	Erträge 2008 €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
2.6	Schulaufsicht	Kreis Aachen				653.653,51	32.702,80	-620.950,71		
		davon Personalkosten	5,000	7,000	12,000	629.110,74				
		Stadt Aachen				349.114,41	271,34	-348.843,07	-348.843	348.843
		davon Personalkosten	3,000	2,000	5,000	343.508,11				
2.7	Soziales	Kreis Aachen				99.043.245,23	23.868.242,48	-75.175.002,75		
		davon Personalkosten	25,000	18,250	43,250	2.936.559,91				
		Stadt Aachen				108.102.974,96	24.728.806,31	-83.374.168,65	-83.374.169	83.374.169
		davon Personalkosten	37,000	4,770	41,770	1.992.152,70				
2.8	Veterinär-/Lebensmittelüberwachung	Kreis Aachen				1.899.854,79	236.366,39	-1.663.488,40		
		davon Personalkosten	4,000	14,000	18,000	1.097.616,80				
		Stadt Aachen				1.203.612,67	37.446,83	-1.166.165,84	-1.166.166	1.166.166
		davon Personalkosten	5,000	6,510	11,510	681.278,38				
2.9	Wohnraumförderung	Kreis Aachen				531.290,54	33.937,40	-497.353,14		
		davon Personalkosten	1,000	5,400	6,400	391.420,43				
		Stadt Aachen				121.512,15	50.512,80	-70.999,35	-70.999	70.999
		davon Personalkosten	1,000	1,000	2,000	118.990,48				
2.10	Gesundheitsamt	Kreis Aachen				3.552.536,91	555.057,95	-2.997.478,96		
		davon Personalkosten	7,000	46,000	53,000	2.588.681,25				
		Stadt Aachen				3.349.795,07	807.425,09	-2.542.369,98	-2.542.370	2.542.370
		davon Personalkosten	8,000	30,500	38,500	2.097.269,64				

Stand: 17.06.2009

Finanzierung StädteRegion										
	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf		
		Beamte	Tarifflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2008 €	Erträge 2008 €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €	
2.11	Sonstige Aufgaben									
2.11.1	Repräsentationsaufgaben FB 01 (Allersjubiläen)									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00	0,00		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	10.928,00	0,00	-10.928,00	-10.928	10.928
2.11.2	Sicherheit und Ordnung FB 32 (Fischerei- und Jagdbehörde)									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,891	0,891	1,582	90.821,92	30.682,50	-60.139,42		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	2,000	2,000	322.895,97	222.192,63	-100.703,34	-100.703	100.703
2.11.3	Natur- und Landschaftspflege									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	5.913,33	0,00	-5.913,33		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	900,00	0,00	-900,00	-900	900
2.12	Aufgaben ohne Personalübergang (Schornsteinfegerwesen, Artenschutz)									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00	0,00		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	31.700,00	0,00	-31.700,00	-31.700	31.700
Zwischensumme Aufgabenübertragung										
						119.208.535,15	26.747.214,90	-92.461.320,25		

Stand: 17.06.2009

**Finanzierung StädteRegion**

		Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
			Beamte	Tariflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2008 €	Erträge 2008 €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
3.	Zweckverbände									
3.1	Abendrealschule/Abendgymnasium	Kreis Aachen				191.174,91	0,00	-191.174,91		
		Stadt Aachen				19.740,09	230.500,00	210.759,91	210.760	-210.760
3.2	Schulverband in der StädteRegion	Kreis Aachen				7.876.271,00	0,00	-7.876.271,00		
			davon Gebäudkosten			4.858.436,00	0,00	-4.858.436,00		
			davon Miets			3.363.102,00	0,00	-3.363.102,00		
			Nebenkosten			1.495.334,00	0,00	-1.495.334,00		
			Kosten Schulbetrieb			3.017.835,00	0,00	-3.017.835,00		
		Stadt Aachen				11.254.349,60	0,00	-11.254.349,60		
			davon Gebäudkosten			6.440.777,00		-6.440.777,00		
			davon Miets			4.880.172,00		-4.880.172,00		
			Nebenkosten			1.560.605,00		-1.560.605,00		
			Kosten Schulbetrieb			4.813.572,60	0,00	-4.813.572,60	-4.813.573	4.813.573
3.3	Straßenverkehrsamt	Kreis Aachen				0,00	860.409,39	860.409,39		
		Stadt Aachen				0,00	586.133,62	586.133,62	586.134	-586.134
4.	Anteil am Bilanzgewinn der Sparkasse Aachen	Kreis Aachen				496.250,00	3.970.000,00	3.473.750,00		
		Stadt Aachen				0,00	3.970.000,00	3.970.000,00	3.970.000	-3.970.000
	Zwischensumme Zweckverbände					4.833.312,69	4.786.633,62	-46.679,07		

Finanzierung StädteRegion									
	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Insgesamt	Aufwendungen 2008 €	Erträge 2008 €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
5.	Gebäudebezogene Kosten (Schulen)								
5.1	Verwaltungskosten Mandatierung				531.122,00	0,00	-531.122,00		
5.2	Bauunterhaltung (Schulgebäude, Turnhallen)				610.261,00	0,00	-610.261,00		
5.3	Betriebskosten				1.903.202,00	0,00	-1.903.202,00		
5.4	Abschreibungen				2.039.097,00	0,00	-2.039.097,00		
5.5	Auflösung Sonderposten				-428.998,00	0,00	428.998,00		
	Zwischensumme 5.				4.654.684,00	0,00	-4.654.684,00	-4.654.684	4.654.684
6.	Kreisstraßen								
6.1	Unterhaltung der Kreisstraßen				122.384,90	0,00	-122.384,90		
	Zwischensumme 6.				122.384,90	0,00	-122.384,90	-122.385	122.385

Finanzierung StädteRegion

	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2008 €	Erträge 2008 €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
7.	<b>Raumkosten</b>								
	• <b>bisherige Berechnung</b>								
	- Ausländeramt (Ziff. 2.1)					39,520			
	- Jugend und Familie (Ziff. 2.3)					6,540			
	- Kataster-/Vermessungswesen (Ziff. 2.4)					33,500			
	- Schulaufsicht (Ziff. 2.6)					5,000			
	- Soziales (Ziff. 2.6)					41,770			
	- Veterinär-/LMÜ-Amt (Ziff. 2.8)					2,000			
	- Wohnraumförderung (Ziff. 2.9)					2,000			
	- Gesundheitsamt (Ziff. 2.10)					2,000			
	- Sonstiges (Ziff. 2.11)					2,000			
	<b>Unterbbringende Mitarbeiter/innen</b>					130,330	167,00		
	x qm/MA					24,00	qm		
	= Raumbedarf					4.008,00	qm		
	x Miete/qm					10,50	€		
= Miete/Monat					42.084,00	€			
x Monate					12,00	€			
= Miete/Jahr					505.008,00	€			
Nebenkosten	4.008,00	3,00	12 Mon.		144.288,00	€			
<b>Zwischensumme</b>					649.296,00	0,00	-649.296,00		
• <b>Aachen, Triererstr. 1 (Aachen-Arkaden)</b>	3.436,00	11,50	12 Mon.	474.168,00					
(Gesundheitsamt)	3.436,00	2,50	12 Mon.	103.080,00					
+ Betriebskosten (Reinigung/Strom)				100.000,00					
Aufteilung im Verhältnis: 53 Stellen Kreis, 38,5 Stellen Stadt				677.248,00	284.962,27	0,00	-284.962,27		
• <b>Würselen, Carlo-Schmid-Str. 4</b>	1.000,00	10,54	12 Mon.	126.480,00					
(Veterinärwesen/LMU)	1.000,00	3,50	12 Mon.	42.000,00					
Aufteilung im Verhältnis: 18 Stellen Kreis, 11,51 Stellen Stadt				168.480,00	65.713,48	0,00	-65.713,48		
• <b>Aachen, Mozartstr. 2 - 10</b>		280,70	8,13	27.385,09					
(Schulräte)		280,70	3,82	12.882,74	40.267,83	0,00	-40.267,83		
• <b>Abendgymnasium</b>	Bischofstr. 21 Eintrachtstr. 3 Hander Weg 89				81.900,00	0,00	-81.900,00		
• <b>Abendrealschule</b>	Bischofstr. 21 Eintrachtstr. 3 Hander Weg 89				69.600,00		-69.600,00		
• <b>Schulgebäude Von-Coels-Str. 162</b>		2.332,55		175.313,96					
(Außenstelle Kleebachschule)		2.332,55	3,68	102.871,26	278.185,22	0,00	-278.185,22		
• <b>Kita für behinderte Kinder, Ferberberg 9</b>		98,32							
(Wohnung für Zivildienstleistende)		98,32			11.089,05	0,00	-11.089,05		
					1.481.013,86	0,00	-1.481.013,86	-1.481.014	1.481.014

Stand: 17.06.2009

Finanzierung StädteRegion										
	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf		
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2008 €	Erträge 2008 €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €	
8.	Verlagerung IT-Technik/Telefonie • Aufwendungen für Fachanwendungen (z.B. Prosoz, Ladiva, impromtu etc.) • Service (z.B. Clientservice, eMail-Service etc.) • Leasingkosten (z.B. PC's, Bildschirme, Drucker) • Schulungskosten • Telefonie				275.181,00					
					250.938,00					
					77.997,00					
					12.659,00					
					25.225,00					
					642.000,00	0,00	-642.000,00	-642.000	642.000	
9.	Personalbedarf der zentralen Ämter • 2,0 Stellen im Bereich Personalwesen • 0,6 Stellen im Bereich Kasse				88.329,00					
					26.078,00					
					114.407,00	0,00	-114.407,00	-114.407	114.407	
	Kreis Aachen		51,000	161,910	230,300	125.097.940,19	30.739.685,59	-94.358.254,60		
	Stadt Aachen		90,000	89,940	179,940	131.056.337,60	31.533.848,52	-99.522.489,08	-2.129.012	3.361.070
						9.374.803,830				

Stand: 17.06.2009



**Finanzierung StädteRegion**

	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Insgesamt	Aufwendungen 2009 (Prognose) €	Erträge 2009 (Prognose) €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>								
1.1	Schlüsselzuweisungen							7.255.944	-6.004.239
1.2	Schulpauschale							2.818.406	-2.818.406
1.3	Investitionspauschale							573.962	-573.962
1.4	Kreisumlage							145.687.210	-145.687.210
1.5	Landschaftsumlage							-54.078.274	54.078.274
	Zwischensumme 1							102.257.248	-101.005.543
<b>2.</b>	<b>Auswirkungen Aufgabenübertragung</b>								
2.1	Ausländerwesen	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten			17,390	1.078.718,00	273.000,00	-805.718,00	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	26,000	8,070	34,070	2.073.156,00	515.600,00	-1.557.556,00	-1.557.556
2.2	Förderschulen	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten	3,000	19,000	22,000	11.458.368,00	343.722,00	-11.114.646,00	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	0,000	7,050	7,050	1.731.104,00	220.500,00	-1.510.604,00	-1.510.604
2.3	Jugend und Familien	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten	0,000	1,260	1,260	152.631,00	36.533,00	-116.098,00	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	4,000	2,540	6,540	137.500,00	1.200,00	-136.300,00	-136.300
2.4	Kataster- und Vermessungswesen	Kreis Aachen							
		davon Personalkosten	6,000	51,000	57,000	3.585.926,00	605.100,00	-2.980.826,00	
		Stadt Aachen							
		davon Personalkosten	6,000	27,500	33,500	2.024.411,00	295.600,00	-1.728.811,00	-1.728.811

Stand: 17.06.2009

**Finanzierung StädteRegion**

		Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
			Beamte	Tariflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2009 (Prognose) €	Erträge 2009 (Prognose) €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
2.6	Schulaufsicht	Kreis Aachen				672.532,00	38.828,00	-633.704,00		
		davon Personalkosten	5,000	7,000	12,000	646.032,00				
		Stadt Aachen				361.800,00	200,00	-361.600,00	-361.600	361.600
		davon Personalkosten	3,000	2,000	5,000	355.100,00				
2.7	Soziales	Kreis Aachen				100.962.259,00	23.028.810,00	-77.933.449,00		
		davon Personalkosten	25,000	18,250	43,250	2.960.006,00				
		Stadt Aachen				110.642.898,77	22.392.150,00	-88.250.748,77	-88.250.749	88.250.749
		davon Personalkosten	37,000	4,770	41,770	2.100.149,00				
2.8	Veterinär-/Lebensmittelüberwachung	Kreis Aachen				1.958.304,00	275.261,00	-1.683.043,00		
		davon Personalkosten	4,000	14,000	18,000	1.147.703,00				
		Stadt Aachen				1.289.715,00	37.200,00	-1.252.515,00	-1.252.515	1.252.515
		davon Personalkosten	5,000	6,510	11,510	709.115,00				
2.9	Wohnraumförderung	Kreis Aachen				604.495,00	63.340,00	-541.155,00		
		davon Personalkosten	1,000	5,400	6,400	462.230,00				
		Stadt Aachen				129.146,32	46.000,00	-83.146,32	-83.146	83.146
		davon Personalkosten	1,000	1,000	2,000	124.146,32				
2.10	Gesundheitsamt	Kreis Aachen				3.672.528,00	488.479,00	-3.184.049,00		
		davon Personalkosten	7,000	46,000	53,000	2.737.258,00				
		Stadt Aachen				3.442.284,00	750.100,00	-2.692.184,00	-2.692.184	2.692.184
		davon Personalkosten	8,000	30,500	38,500	2.175.283,68				

Finanzierung StädteRegion										
		Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
			Beamte	Tarifflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2009 (Prognose) €	Erträge 2009 (Prognose) €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
2.11	Sonstige Aufgaben									
2.11.1	Repräsentationsaufgaben FB 01 (Altersjubiläen)									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	0,00 0,00	0,00	0,00		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	11.000,00 0,00	0,00	-11.000,00	-11.000	11.000
2.11.2	Sicherheit und Ordnung FB 32 (Fischerei- und Jagdbehörde)									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,891	0,691	1,582	92.962,00 87.262,00	30.700,00	-62.262,00		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	2,000	2,000	183.222,00 106.621,72	57.500,00	-125.722,00	-125.722	125.722
2.11.3	Natur- und Landschaftspflege									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	6.200,00 0,00	0,00	-6.200,00		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	900,00 0,00	0,00	-900,00	-900	900
2.12	Aufgaben ohne Personalübergang (Schornsteinfegerwesen, Artenschutz)									
	davon	Kreis Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	0,00 0,00	0,00	0,00		
	davon	Stadt Aachen Personalkosten	0,000	0,000	0,000	31.700,00 0,00	0,00	-31.700,00	-31.700	31.700
Zwischensumme Aufgabenübertragung						122.058.837,09	24.316.050,00	-97.742.787,09		

**Finanzierung StädteRegion**

		Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
			Beamte	Tariflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2009 (Prognose) €	Erträge 2009 (Prognose) €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
3.	Zweckverbände									
3.1	Abendrealschule/Abendgymnasium	Kreis Aachen				109.000,00	0,00	-109.000,00		
		Stadt Aachen				0,00	231.300,00	-231.300,00	231.300	-231.300
3.2	Schulverband In der StädteRegion	Kreis Aachen				8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00		
			davon Gebäudekosten			4.858.436,00	0,00	-4.858.436,00		
			davon Miete			3.363.102,00	0,00	-3.363.102,00		
			Nebenkosten			1.495.334,00	0,00	-1.495.334,00		
			Kosten Schulbetrieb			3.141.564,00	0,00	-3.141.564,00		
		Stadt Aachen				11.443.800,00	115.000,00	-11.328.800,00		
			davon Gebäudekosten			6.440.777,00	0,00	-6.440.777,00		
			davon Miete			4.880.172,00	0,00	-4.880.172,00		
			Nebenkosten			1.560.605,00	0,00	-1.560.605,00		
			Kosten Schulbetrieb			5.003.023,00	115.000,00	-4.888.023,00	-4.888.023	4.888.023
3.3	Straßenverkehrsamt	Kreis Aachen				0,00	620.000,00	620.000,00		
		Stadt Aachen				0,00	327.900,00	327.900,00	327.900	-327.900
4.	Anteil am Bilanzgewinn der Sparkasse Aachen	Kreis Aachen				621.250,00	4.970.000,00	4.348.750,00		
		Stadt Aachen				0,00	4.962.500,00	4.962.500,00	4.962.500	-4.962.500
	Zwischensumme Zweckverbände					5.003.023,00	5.636.700,00	633.677,00		

Stand: 17.06.2009

**Finanzierung StädteRegion**

	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Insgesamt	Aufwendungen 2009 (Prognose) €	Erträge 2009 (Prognose) €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
5. Gebäudebezogene Kosten (Schulen) • Verwaltungskosten Mandatierung • Bauunterhaltung (Schulgebäude, Turnhallen) • Betriebskosten • Abschreibungen • Auflösung Sonderposten Zwischensumme 5.					531.122,00	0,00	-531.122,00		
					610.261,00	0,00	-610.261,00		
					2.005.574,00	0,00	-2.005.574,00		
					2.039.097,00	0,00	-2.039.097,00		
					-428.998,00	0,00	428.998,00		
					<b>4.757.056,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.757.056,00</b>	<b>-4.757.056</b>	<b>4.757.056</b>
6. Kreisstraßen • Unterhaltung der Kreisstraßen  Zwischensumme 6.					122.384,90	0,00	-122.384,90		
					<b>122.384,90</b>	<b>0,00</b>	<b>-122.384,90</b>	<b>-122.385</b>	<b>122.385</b>

**Finanzierung StädteRegion**

	Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
		Beamte	Tariflich Beschäftigte	Insgesamt	Aufwendungen 2009 (Prognose) €	Erträge 2009 (Prognose) €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
<b>7. Raumkosten</b>									
• <b>bisherige Berechnung</b>					Stellen	Personen			
- Ausländeramt (Ziff. 2.1)					39,520				
- Jugend und Familie (Ziff. 2.3)					6,540				
- Kataster-/Vermessungswesen (Ziff. 2.4)					33,500				
- Schulaufsicht (Ziff. 2.6)					5,000				
- Soziales (Ziff. 2.6)					41,770				
- Veterinär-/LMÜ-Amt (Ziff. 2.8)									
- Wohnraumförderung (Ziff. 2.9)					2,000				
- Gesundheitsamt (Ziff. 2.10)									
- Sonstiges (Ziff. 2.11)					2,000				
<b>Unterbbringende Mitarbeiter/innen</b>					130,330	167,00			
x qm/MA					24,00	qm			
= Raumbedarf					4.008,00	qm			
x Miete/qm					10,50	€			
= Miete/Monat					42.084,00	€			
x Monate					12,00				
= Miete/Jahr					505.008,00	€			
<b>Nebenkosten</b>	4.008,00	3,00	12 Mon.		144.288,00	€			
<b>Zwischensumme</b>					649.296,00	0,00	-649.296,00		
• <b>Aachen, Triererstr. 1 (Aachen-Arkaden)</b>	3.436,00	11,50	12 Mon.	474.168,00					
(Gesundheitsamt)	3.436,00	2,50	12 Mon.	103.080,00					
+ Betriebskosten (Reinigung/Strom)				100.000,00					
Aufteilung im Verhältnis: 53 Stellen Kreis, 38,5 Stellen Stadt				677.248,00	284.962,27	0,00	-284.962,27		
• <b>Würselen, Carlo-Schmid-Str. 4</b>	1.000,00	10,54	12 Mon.	126.480,00					
(Veterinärwesen/LMU)	1.000,00	3,50	12 Mon.	42.000,00					
Aufteilung im Verhältnis: 18 Stellen Kreis, 11,51 Stellen Stadt				168.480,00	65.713,48	0,00	-65.713,48		
• <b>Aachen, Mozartstr. 2 - 10</b>		280,70	8,13	27.385,09					
(Schulräte)		280,70	3,82	12.882,74	40.267,83	0,00	-40.267,83		
• <b>Abendgymnasium</b>	Bischofstr. 21 Eintrachtstr. 3 Hander Weg 89				81.900,00	0,00	-81.900,00		
• <b>Abendrealschule</b>	Bischofstr. 21 Eintrachtstr. 3 Hander Weg 89				69.600,00		-69.600,00		
• <b>Schulgebäude Von-Coels-Str. 162</b>		2.332,55		175.313,96					
(Außenstelle Kleebachschule)		2.332,55	3,68	102.871,26	278.185,22	0,00	-278.185,22		
• <b>Kita für behinderte Kinder, Ferberberg 9</b>		98,32							
(Wohnung für Zivildienstleistende)		98,32			11.089,05	0,00	-11.089,05		
					1.481.013,86	0,00	-1.481.013,86	-1.481.014	1.481.014

Stand: 17.06.2009

Finanzierung StädteRegion										
		Kreis/ Stadt Aachen	Personelle Auswirkungen			Finanzielle Auswirkungen			Auswirkungen auf	
			Beamte	Tariflich Beschäftigte	insgesamt	Aufwendungen 2009 (Prognose) €	Erträge 2009 (Prognose) €	Zuschuss- bedarf €	StädteRegion €	Stadt Aachen €
8.	<b>Verlagerung IT-Technik/Telefonie</b> • Aufwendungen für Fachanwendungen (z.B. Prosoz, Ladviva, impromtu etc.) • Service (z.B. Clientservice, eMail-Service etc.) • Leasingkosten (z.B. PC's, Bildschirme, Drucker) • Schulungskosten • Telefonie					275.181,00				
						250.938,00				
						77.997,00				
						12.659,00				
						25.225,00				
						<b>642.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-642.000,00</b>	<b>-642.000</b>	<b>642.000</b>
9.	<b>Personalbedarf der zentralen Ämter</b> • 2,0 Stellen im Bereich Personalwesen • 0,6 Stellen im Bereich Kasse					88.329,00				
						26.078,00				
						<b>114.407,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-114.407,00</b>	<b>-114.407</b>	<b>114.407</b>
	<b>Kreis Aachen</b>					128.116.737,00	30.773.773,00	-97.342.964,00		
			51,000	161,910	230,300	13.074.000,000				
	<b>Stadt Aachen</b>					134.178.721,85	29.952.750,00	-104.225.971,85		
			90,000	89,940	179,940	9.780.865,450			-1.968.724	3.220.429





<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	Dez II/0006/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Dezernat II		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	09.09.2009
		Verfasser:	
<b>Finanzielle Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf Basis der Jahresrechnung 2008 und einer perspektivischen Betrachtung des Haushaltsjahres 2009 ('Modellhaushalt') hier: aktualisierte Fortschreibung</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.09.2009	Rat	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen stellt die Fortschreibung der finanziellen Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2008 und 2009 gemäß der Angaben in der Sitzungsvorlage FB 20/0139/WP15 (Sitzungsvorlage 20/09 der Verbandsversammlung der StädteRegion) sowie den beigefügten Erläuterungen fest.

Die Höhe des Ausgleichsbetrages wird auf **2.786.909 €** festgesetzt.

Der Rat stellt die finanziellen Eckdaten für die städteregionale Leitstelle gemäß den Darstellungen unter Ziffer 5 der beiliegenden Erläuterungen fest und stimmt dem Verfahren zu deren Finanzierung zu.

Dr. Linden

**Erläuterungen:**

Hinsichtlich der Erläuterungen wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

**Anlage/n:**

Vorlage 30/09 für die Verbandsversammlung am 17.09.2009

## Vorlage 30/09 für die Verbandsversammlung

Sitzung am 17.09.2009, öffentliche Beratung

TOP: 2

### Finanzielle Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf Basis der Jahresrechnung 2008 und einer perspektivischen Betrachtung des Haushaltsjahres 2009 („Modellhaushalt“) hier: Aktualisierte Fortschreibung

Der Sachverhalt ist aus der beigelegten Darstellung ersichtlich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				Ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Noch nicht zu übersehen <input type="checkbox"/>
Ansatz im Wirtschaftsplan	Vorgesehen in	Tatsächliche Kosten	Finanzierung/Anteil			
Folgekosten/Finanzierung  /.		Mittel stehen zur Verfügung  <input type="checkbox"/>	Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung  <input type="checkbox"/>	Beratungsfolge VV am 17.09.2009		

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Sie nimmt die von den Verwaltungen der Stadt Aachen und des Kreises Aachen gemeinsam erstellte Fortschreibung der finanziellen Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2008 und 2009, den hiernach erhöhten Ausgleichsbetrag sowie die finanziellen Eckdaten für die städteregionale Leitstelle und das Verfahren zu deren Finanzierung zur Kenntnis.
2. Sie empfiehlt dem Kreistag des Kreises Aachen, entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Aachen am 16.09.2009 die Fortschreibung der finanziellen Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2008 und 2009 gemäß der Angaben in der Sitzungsvorlage 20/09 festzustellen, die Höhe des Ausgleichsbetrages auf 2.786.909 € festzusetzen sowie die finanziellen Eckdaten für die städteregionale Leitstelle gemäß der Darstellungen unter Ziff. 5 der Sachlage festzustellen und dem Verfahren zur Finanzierung der städteregionalen Leitstelle zuzustimmen.

gez. Meulenbergh  
(Verbandsvorsteher)

Sachstand:

1. Auf entsprechende Empfehlung der Verbandsversammlung der StädteRegion Aachen am 23.06.2009 haben Stadtrat und Kreistag in ihren Sitzungen am 24.06.2009 bzw. 25.06.2009 übereinstimmend folgende Entscheidungen getroffen:

Der Rat der Stadt Aachen / der Kreistag des Kreises Aachen

- stellt die finanziellen Eckdaten für die StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Haushaltsjahre 2008 und 2009 gemäß der Angaben in der Sitzungsvorlage 20/09 fest,
  - setzt die Höhe des Ausgleichsbetrages auf 2.048.868 € fest,
  - stimmt der Zusatzregelung zur Konkretisierung der Vereinbarung über die Festsetzung des Ausgleichsbetrages (vgl. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 20/09) gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen vom 17.12.2007 zu.
2. Im Rahmen der o.a. Beschlussfassungen wurden die Parlamente darauf hingewiesen, dass die „Mandatierungskosten für die städteregionale Leitstelle“ beidseitig noch nicht abschließend erfasst werden konnten. Sie müssen im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis, die ebenfalls noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu bestätigen wäre, geregelt werden.
3. Die Verwaltungen von Stadt und Kreis Aachen haben sich zwischenzeitlich einvernehmlich auf die finanziellen Eckdaten sowie eine Systematik zur Kostenverteilung und Abrechnung der städteregionalen Leitstelle verständigt. Diesbezüglich wird auf Ziff. 5 der Sachlage dieser Vorlage verwiesen.
4. Die Vereinbarung zur Kostenverteilung und Abrechnungssystematik der städteregionalen Leitstelle sowie eine weitere Änderungsnotwendigkeit machen eine Fortschreibung der „Finanziellen Eckdaten für die StädteRegion auf Basis der Jahresrechnung 2008 und einer perspektivischen Betrachtung des Haushaltsjahres 2009 („Modellhaushalt“)" und eine Anpassung der Ausgleichszahlung wie folgt erforderlich:

<b>Fortschreibung des Modellhaushaltes und der Ausgleichszahlung</b>				
	<b>Ergebnis 2008</b>		<b>Prognose 2009</b>	
	<b>StädteRegion €</b>	<b>Stadt Aachen €</b>	<b>StädteRegion €</b>	<b>Stadt Aachen €</b>
<b>Stand: StR 24.06.2009, KT 25.06.2009</b>				
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>				
Auswirkungen auf StädteRegion (Entlastung)	97.393.477		102.257.248	
Auswirkungen auf Stadt Aachen (Belastung)		-96.161.419		-101.005.543
<b>Kosten der Aufgabenübertragung</b>				
Auswirkungen auf StädteRegion (Belastung)	-99.522.489		-104.225.972	
Auswirkungen auf Stadt Aachen (Entlastung)		99.522.489		104.225.972
Saldo StädteRegion (Belastung)	<b>-2.129.012</b>		<b>-1.968.724</b>	
Saldo Stadt Aachen (Entlastung)		3.361.071		3.220.429
<b>Ausgleichszahlung (Stand: 24/25.06.2009)</b>			<b>2.048.868</b>	
<b>Fortschreibung:</b>				
<b>Leitstelle</b> (Einspareffekt bei Stadt Aachen)	-629.200	629.200	-651.200	651.200
<b>Aufösung Zweckverband StädteRegion</b> (Personalkosten des von der Stadt Aachen i.d. Zweckverband StR eingebrachten Personals)	-95.225	95.225	-100.457	100.457
Saldo StädteRegion (Belastung)	<b>-2.853.437</b>		<b>-2.720.381</b>	
Saldo Stadt Aachen (Entlastung)		4.085.496		3.972.086
<b>Aktualisierte Ausgleichszahlung</b>			<b>2.786.909</b>	

## 5. Leitstelle

Die Verwaltungen von Stadt Aachen und Kreis Aachen haben Gesamtkosten für die städteregionale Leitstelle in Höhe von derzeit **rd. 2.786.879 € p.a.** ermittelt (detailliertere Aufstellungen hierzu: siehe nachfolgende Erläuterungen).

Die Finanzierung der Leitstelle soll wie folgt abgewickelt werden:

- Erstattung der durch die Stadt Aachen vorfinanzierten Kosten durch die Städteregion zu 100 % (monatlich als Abschlagzahlung).
- Die (Schluss-)Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt jährlich für das Vorjahr.
- Die Abschlagszahlungen werden jährlich neu berechnet.
- Die Refinanzierung der StädteRegion erfolgt teilweise über die Leitstellengebühr, darüber hinaus über den Haushalt der StädteRegion.

### Erläuterungen:

#### 5.1 Ausgangslage

Die beiden Leitstellen von Stadt und Kreis Aachen werden nach Gründung der Städteregion am 21.10.2009 zu einer Städteregionalen Leitstelle zusammengefasst. Mit der Durchführung der Leitstellenaufgabe nach § 7 Abs. 1 RettG, § 1 Abs. 4 und § 21 FSHG wird die Stadt Aachen (Berufsfeuerwehr) beauftragt. Die hierdurch bei der Stadt Aachen entstehenden, nachzuweisenden, angemessenen Aufwendungen werden der StädteRegion in Rechnung gestellt (§ 3 Nr. 3 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen).

Bei der Umsetzung bleibt erstes Ziel, die durchgängig optimale Versorgung der Bevölkerung von Stadt und Kreis Aachen sicherzustellen, die Funktion der Leitstelle ist sowohl bis zum 20.10.2009, als auch ab dem 21.10.2009 ohne Unterbrechung zu gewährleisten, die bestehenden Qualitätsstandards sollen erhalten bleiben.

Personell wird kurzfristig eine Zusammenlegung erfolgen. Die Mitarbeiter der Leitstelle, die bislang im A 38 des Kreises tätig gewesen sind, werden Mitarbeiter der Stadt Aachen bei FB 37.

Technisch werden zunächst beide – bisher bei Stadt und Kreis genutzten – Leitstellensysteme weiter nebeneinander betrieben. Soweit möglich, wird die jeweils vorhandene Technik übernommen.

Die städteregionale Leitstelle wird vorübergehend – bis zur Errichtung des geplanten Neubaus – in den bestehenden Räumen der Berufsfeuerwehr Aachen eingerichtet.

Aufwendungen für die Leitstelle beinhalten Leistungen für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Die für den Rettungsdienst (als kostenrechnende Einrichtung) erbrachten Leistungen der Leitstelle sind gebührenrelevant. Die Refinanzierung erfolgt über die Leitstellengebühr. Die Leitstellengebühren sind in der Stadt Aachen und im Kreis Aachen bei den kreiseigenen Rettungs- und Notarztwachen in den jeweiligen Gebührensätzen für die Inanspruchnahme von Rettungswagen (RTW), Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) und Krankentransportwagen (KTW) enthalten. Darüber hinaus werden im Kreis Aachen für die Inanspruchnahme der Leitstelle von Trägern eigener Rettungswachen (z.Zt. Stolberg, Eschweiler, Alsdorf, Würselen) Leitstellengebühren je Einsatz erhoben.

Derzeit werden bei Kreis und Stadt Aachen unterschiedliche Verteilungsschlüssel für Rettungsdienst und andere Leistungen (Brandschutz, Katastrophenschutz) angewandt:

- Leitstelle Stadt Aachen: Rettungsdienst 56 %, Brandschutz etc. 44 %
- Leitstelle Kreis Aachen: Rettungsdienst 68 %, Brandschutz etc. 32 %

In der Stadt Aachen ist eine separate Aufstellung der Kosten für die Leitstelle der Stadt bislang nicht erfolgt, diese sind in der Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst enthalten und betragen im Jahr 2009 geschätzt ca. 1,48 Mio. €.

Im Haushalt des Kreises Aachen ist ein Produkt „Leitstelle“ eingeplant. Die Gesamtkosten der Leitstelle des Kreises betragen gem. Gebührenkalkulation 2009 ca. 1,6 Mio. €.

## 5.2 Finanzielle Eckdaten für die gemeinsame Städteregionale Leitstelle

Kostenkalkulation 2010 (mit Wirkung ab 21.10.2009), Kostenverteilung und Systematik zur Abrechnung

Stadt und Kreis haben gemeinsam in einem Arbeitskreis „Finanzen Städteregionale Leitstelle“ die grundlegenden finanziellen Aspekte erörtert, eine erste Kostenkalkulation für die Städteregionale Leitstelle erstellt und Überlegungen hinsichtlich der vorzunehmenden Änderungen der jeweiligen relevanten Gebührensatzungen angestellt.

### Kostenaufstellung Städteregionale Leitstelle (Stand: Sept. 2009):

Kosten, die im Kreis entstanden sind und in der Städteregion weiter finanziert werden	
Personalkosten StädteRegion Verwaltungspersonal	62.028,00 €
AfA und Zinsen	69.489,05 €
<b>Gesamtkosten/Aufwendungen</b>	<b>131.517,05 €</b>

Die Personalkosten sind z.T. auslaufend (wegen vorgesehenen Pensionierungen) und werden ggfls. in den kommenden Jahren entsprechend der jeweiligen Arbeitsplatzgestaltung angepasst.

Kosten für AfA und Zinsen sind auslaufend, neue Investitionen werden von der Stadt Aachen vorfinanziert, im Haushalt der Stadt Aachen veranschlagt und über die kalkulatorischen Kosten abgerechnet.

Kosten, die von der Stadt Aachen vorfinanziert werden	
Personalkosten Stadt Aachen	1.697.510,45 €
Sachkosten	581.500,00 €
Verwaltungskosten	191.351,04 €
Verwaltungskostenbeitrag	100.000,00 €
Kalkulatorische Kosten	85.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.655.361,49 €</b>

Die von der Stadt Aachen vorfinanzierten Kosten werden zu 100 % von der Städteregion an die Stadt Aachen erstattet. Die Erstattung erfolgt monatlich als Abschlagszahlung und beträgt bei den o.a. ermittelten Gesamtkosten der Stadt Aachen monatlich 221.280,12 €. Am Ende des Jahres sind die tatsächlichen Kosten abzurechnen. Die Abschlagszahlungen sind jährlich neu zu berechnen.

Gesamtkosten der Städteregionalen Leitstelle	
Kosten Städteregion	131.517,05 €
Kosten Stadt Aachen	2.655.361,49 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.786.878,54 €</b>

Die Refinanzierung der Gesamtkosten, die der StädteRegion entstehen, erfolgt teilweise über die Leitstellengebühr (Anteil für den Rettungsdienst). Hierfür erfolgt eine Abrechnung der durchgeführten Einsätze, die vereinnahmte Leitstellengebühr ist von der Stadt Aachen (wie auch von den übrigen städteregionsangehörigen Städten mit eigener Rettungswache) an die StädteRegion zu erstatten.

Der verbleibende Betrag wird über den Haushalt der StädteRegion abgerechnet.

Bei Anwendung der z.Zt. gültigen Verteilungsschlüssel für Rettungsdienst und andere Leistungen der Leitstelle (Brandschutz und Katastrophenschutz) erfolgt die Refinanzierung über die Leitstellengebühr wie folgt:

	Anteil Rettungsdienst	Refinanzierung über Leitstellengebühr
Verteilungsschlüssel Stadt Aachen	56 %	1.560.651,98 €
Verteilungsschlüssel Kreis Aachen	68 %	1.895.077,41 €

Der Verteilungsschlüssel wird für die Städteregionale Leitstelle neu festgelegt und muss zunächst mit den Krankenkassen verhandelt werden (vorgesehener Termin: 06.10.2009).

Weitergehende Details zur Abwicklung des lfd. Finanzgeschäftes werden in einer gesonderten (Verwaltungs-)Leitstellenvereinbarung geregelt, die von Stadt und Kreis Aachen noch gesondert erstellt wird.

### 5.3 Erforderliche Änderungen im Ortsrecht

Die **Stadt Aachen** muss künftig, wie die städteregionsangehörigen Städte, die eigene Rettungswachen unterhalten, die Gebühren getrennt ausweisen:

- Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Notarzt, Krankentransport)
- Leitstellengebühr

Eine Änderung der „Gebührensatzung Rettungsdienst“ für das Gebiet der Stadt Aachen ist daher erforderlich. Die Verhandlungen hierzu mit den Krankenkassen sind am 08.10.2009 oder 09.10.2009 vorgesehen.

Termine der politischen Gremien:

- Finanzausschuss: 10.11.2009
- Umweltausschuss: 17.11.2009
- Rat der Stadt Aachen: 18.11.2009

Die **StädteRegion** wird nach ihrer Gründung eine neue Gebührensatzung erlassen. Hierin enthalten ist die

- Änderung der Rettungsdienstgebühren für das Gebiet des ehemaligen Kreises Aachen, ohne die städteregionsangehörigen Städte, die eigene Rettungswachen unterhalten und
- Leitstellengebühr

Termin der politischen Gremien:

- Städteregionstag: 12.11.2009

Die Satzungsänderung in der Stadt Aachen und die neue städteregionale Satzung sollen jeweils rückwirkend zum 21.10.2009 in Kraft treten.

Rechtliche Grundlagen sind § 7 Abs. 4 GO NW bzw. § 5 Abs. 4 KrO NW. Die Kosten der städteregionalen Leitstelle und damit verbunden die Leitstellengebühr sind zum 21.10.2009 neu zu ermitteln. Die bisher getroffenen Satzungsregelungen von Stadt und Kreis Aachen werden mit Gründung der Städteregion am 21.10.2009 unwirksam, Beschlüsse über eine Satzungsänderung durch den Rat der Stadt Aachen bzw. über den Erlass einer neuen Satzung durch den Städteregionstag können erst am 18.11.2009 bzw. 12.11.2009 getroffen werden.

Die durchgängige Funktion der Leitstelle ist aber zu gewährleisten, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Auch ein Gebührenschuldner, der den Rettungsdienst nach dem 21.10.2009 in Anspruch nimmt, muss damit rechnen, zur Zahlung der hiermit verbundenen Gebühren in Anspruch genommen zu werden.

Der Grundsatz des Vertrauensschutzes steht daher der rückwirkenden Inkraftsetzung der Satzungsänderung in der Stadt Aachen bzw. der neuen Satzung in der Städteregion nicht entgegen.

Anlage 2

## ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Aachen

und

der StädteRegion Aachen

zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen  
vom 17.12.2007, in Kraft getreten am 21.10.2009

hier: Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen  
Finanzierungssystematik

### I. Einleitung

1. Konstituierendes Element der Vereinbarungen zu den Finanzbeziehungen ist die Sicherstellung der Belastungsneutralität für alle von der Bildung der StädteRegion erfassten Gebietskörperschaften. Entsprechend regelt die im Kopf benannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung, dass „durch die Bildung der StädteRegion Aachen es weder bei der Stadt Aachen, dem Kreis Aachen/der StädteRegion noch bei den bisherigen kreisangehörigen Gemeinden zu einer finanziellen Schlechterstellung kommen soll.“
2. In den hierzu entwickelten Finanzregelungen sieht die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in § 2 vor, dass die Stadt Aachen die ihr zuzurechnenden finanziellen Belastungen der StädteRegion durch eine Regionsumlage nach „Fortschreibung der bisher für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Bemessung der Kreisumlage entsprechend § 56 KrO NRW“ ausgleicht. „Die durch die Regionsumlage nicht gedeckten oder überdeckten Kosten aus den von der Stadt übertragenen Aufgaben werden pauschal ausgeglichen.“ Zur Ermittlung des pauschalen Ausgleichs soll eine abschließende Regelung nach Rechnungsabschluss des Jahres 2015 entwickelt werden.
3. Die Erfahrungen in den zurückliegenden Haushaltsjahren haben erhebliche Unwägbarkeiten im System der Finanzbeziehungen gezeigt. Hierbei sind insbesondere hervorzuheben
  - Hohe Instabilität bei der Entwicklung der Umlagegrundlagen (inkongruente Entwicklung der Wirtschaftskraft bei den regionsangehörigen Kommunen)
  - Sprunghafte Änderungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln in Abhängigkeit von Entscheidungen des Gesetzgebers (Schlüsselzuweisungen)

- Abhängigkeit der Regionsumlage – und für die Stadt Aachen damit auch der Ausgleichszahlung – von der veränderten Inanspruchnahme der städteregionalen Ausgleichsrücklage
  - Die vereinbarte pauschale Ausgleichszahlung (derzeit rund 2,8 Mio. Euro p.a.) hat nach der bisherigen Regelung eine Geltungsdauer von 3 Jahren und führt innerhalb dieses Zeitraumes zu nicht gewollten Be- und Entlastungen.
4. Stadt Aachen und StädteRegion Aachen stimmen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse darin überein, dass das System der Regionsumlage im Verhältnis zur Stadt – lediglich ergänzt um einen abschließenden, pauschalen Ausgleich mit der Stadt Aachen – zu erheblichen Lastenverschiebungen innerhalb des städteregionalen Verbundes führen wird und somit dauerhaft keine ausreichende Stabilität im Sinne der erforderlichen Belastungsneutralität zu schaffen vermag. Dies gilt für die Stadt Aachen einerseits und die übrigen 9 regionsangehörigen Kommunen andererseits sowie für die StädteRegion.

## II. Vorschlag für die zukünftige Verfahrensweise

1. Auf der Grundlage der vereinbarten Regelung unter § 2 Abs. 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Finanzsystematik mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 zwischen StädteRegion und Stadt Aachen daher wie folgt angepasst:
  - 1.1 Die Stadt Aachen leistet an die StädteRegion monatliche Abschlagszahlungen zum Ausgleich der ihr voraussichtlich im jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Netto-Aufwendungen (Aufwendungen abzüglich Erträge). Grundlage ist die vom Städteregionstag im Rahmen der Haushaltssatzung für alle regionsangehörigen Kommunen einheitlich festgesetzte Regionsumlage gemäß § 56 KrO.
  - 1.2 Anhand der vom Städteregionstag festgestellten Jahresabschlüsse ermittelt die StädteRegion die tatsächlichen, der Stadt Aachen zuzurechnenden Netto-Aufwendungen und weist diese gegenüber der Stadt nach. Der Nachweis umfasst die angefallenen Aufwendungen sowie die zu berücksichtigenden Erträge.
  - 1.3 Die nachgewiesenen Netto-Aufwendungen der StädteRegion werden mit den für das Jahr geleisteten Abschlagszahlungen der Stadt Aachen verrechnet. Eine sich ergebende Überzahlung der Stadt wird von der StädteRegion erstattet, eine sich ergebende Nachzahlung der Stadt wird von der Stadt Aachen ausgeglichen („Ausgleichszahlung“).
  - 1.4 Der Anteil der Stadt Aachen an der Ausschüttung der Sparkasse Aachen sowie die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus der städtischen

Vermögensübertragung sind für das jeweilige Haushaltsjahr abrechnungswirksam zu Gunsten der Stadt Aachen zu berücksichtigen.

1.5 Im Haushalt der StädteRegion Aachen erfolgt bezogen auf die Stadt Aachen eine Ausweisung der Regionsumlage sowie des zu erwartenden Ausgleichbetrages gemäß Ziffer 1.3 („Ausgleichszahlung“).

1.6 Verbindliche Abrechnungsmodalitäten und Vereinbarungen zu Ausgleichszahlungen werden in einer gesonderten Anlage mit der Stadt Aachen vereinbart.

2. Durch die vorstehende Anpassung wird der vereinbarten Zielsetzung, wonach die haushalterischen Be- und Entlastungen zwischen der StädteRegion und der Stadt Aachen auszugleichen sind, nachhaltig entsprochen. Da die Stadt Aachen die ihr zuzurechnenden Belastungen der StädteRegion vollständig ausgleicht, sind auch die berechtigten Interessen der ehemaligen Kreiskommunen gewahrt bzw. in keiner Weise berührt.

Aachen, den 27.1.2015

  
-----  
Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

  
-----  
Annekathrin Grehling  
Stadtkammerin

Aachen, den 24.06.2015

  
-----  
Helmut Etschenberg  
Städteregionsrat

  
-----  
Axel Hartmann  
Allgemeiner Vertreter

**Anlage zu II. Ziffer 1.6 der Ergänzenden Finanzvereinbarung  
für  
Verbindliche Abrechnungsmodalitäten und Vereinbarungen zu Ausgleichszahlungen  
zwischen  
der StädteRegion Aachen  
und  
der Stadt Aachen**

**I. Einleitung**

Wie in der ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik geregelt, leistet die Stadt Aachen monatliche Abschlagszahlungen zum Ausgleich der ihr voraussichtlich im jeweiligen Haushaltsjahr zuzurechnenden Nettoaufwendungen. Grundlage hierfür bildet die für alle regionsangehörigen Kommunen einheitlich festgesetzte Regionsumlage. Ergänzend ist ein im Rahmen der städteregionalen Haushaltsplanung ermittelter und zwischen Stadt Aachen und Städteregion im Benehmen gemeinsam abgestimmter „Planansatz“ für die Ausgleichszahlung nach II. Ziffer 1.3 der eingangs benannten Vereinbarung zu berücksichtigen. Nach Abrechnung eines Haushaltsjahres ist nachzuweisen, ob bzw. in welcher Höhe aus der Verrechnung von Nettoaufwendungen und Abschlagszahlungen eine Überzahlung oder Nachzahlung resultiert, die zwischen Stadt Aachen und Städteregion abschließend auszugleichen ist. Die nachfolgenden Regelungen sollen somit zum einen die Verfahrensweise aber auch die Abrechnungsmodalitäten konkret festlegen.

**1. Begriffsbestimmungen**

**1.1 Ausgleichszahlung**

Durch den Begriff Ausgleichszahlung wird der finanzielle Ausgleich für die Verrechnung von abschließend und einvernehmlich ermitteltem Nettoaufwand und den Abschlagszahlungen definiert. Ziel der Ausgleichszahlung ist es, einen hierfür nachgewiesenen Unterschiedsbetrag auszugleichen und damit eine einseitige finanzielle Überlast bei der Stadt Aachen oder der Städteregion auszuschließen.

**1.2 Abrechnungskomponenten**

**1.2.1 Betroffene Fachdienststellen**

Im Zuge der Gründung der StädteRegion Aachen wurden vielfältige Aufgaben von der Stadt Aachen bzw. über die aufgelösten Zweckverbände auf die StädteRegion übertragen. Die Aufgabenübertragungen betreffen die nachfolgenden Ämter:

A 33 Ausländeramt

A 40 Schulverwaltung (ehemals Zweckverband)

A 51 Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung (allg. RU)

- A 62 Kataster- und Vermessungsamt
- A 41 Schulamt
- A 50 Amt für soziale Angelegenheiten
- A 39 Amt für Verbraucherschutz, Tierschutz und Veterinärwesen
- A 63 Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung
- A 53 Gesundheitsamt
- A 70 Umweltamt
- A 32 Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
- A 57 Versorgungsamt
- A 43 Bildungsbüro
- A 36 Straßenverkehrsamt (ehemals Zweckverband)

Die zusammengeführten Aufgaben der oben genannten Ämter sind beim Abrechnungsverfahren zu berücksichtigen. Siehe dazu auch die Ausführungen zu 1.2.2.

### 1.2.2 Produktberücksichtigung

#### Allgemein

Unter einem Produkt versteht man im Allgemeinen eine erzeugte Ware oder Dienstleistung.

Im kommunalen Haushalt stellen Produkte das Ergebnis einer Folge von Tätigkeiten zur Erfüllung von Aufgaben dar.

#### Abrechnungsbezogen

Da mit Gründung der StädteRegion „Aufgaben“ übertragen worden sind, wurden diese den entsprechenden Produkten in den jeweiligen Ämtern zugeordnet. Im Rahmen der Abrechnung sind eine Vielzahl von Produkten des städteregionalen Haushaltes zu berücksichtigen. Eine Aufstellung der abzurechnenden Produkte mit Stand 2010 wird dieser Anlage beigefügt (Anlage 1 "Produktübersicht").

### 1.2.3 Erträge

#### Allgemein

Allgemein wird als Ertrag die Summe aller wirtschaftlichen Leistungen bezeichnet. Im kommunalen Haushalt wird durch den Ertrag der Wertzuwachs der Gebietskörperschaft in einem bestimmten Zeitraum dargestellt. Im NKF werden die Erträge gebündelt im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung dargestellt.

#### Abrechnungsbezogen

Für die zu erstellenden Planansätze und Abrechnungen sind die Erträge, gemäß den nachstehend in Ziffer 1.2.7. beschriebenen Parametern, zu berücksichtigen.

## 1.2.4 Aufwendungen

### Allgemein

Der Aufwand ist allgemein der Einsatz oder die zu erbringende Leistung, um einen bestimmten Nutzen zu erzielen. Im kommunalen Haushalt versteht man unter dem Begriff Aufwand den bewerteten Verbrauch (Werteverzehr) aller Güter (Waren und Dienstleistungen) in einer bestimmten Periode. Auch die Aufwendungen werden gebündelt im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### Abrechnungsbezogen

Für die zu erstellenden Planansätze und Abrechnungen sind nur die Aufwendungen der nachstehend unter 1.2.7. festgelegten Parameter zu berücksichtigen.

## 1.2.5 Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungsverrechnungen waren dem Grunde und der Höhe nach im Modellhaushalt nicht vereinbart. Lediglich bestimmte Positionen wie z.B. IT-Kosten, die Raumkosten für unterzubringende Mitarbeiter/innen oder gebäudebezogene Kosten für die übergegangenen Schulen waren dort verankert, jedoch nicht als interne Leistungsverrechnungen.

Beispielhaft gilt für das Gebäudemanagement danach wie folgt:

Leistungsverrechnungen betreffen hier die Mieten und Nebenkosten für die Unterbringung des von der Stadt Aachen übernommenen Personals. Für die in fremd angemieteten Räumlichkeiten untergebrachten Dienststellen werden ausschließlich die hierfür abschließend nachgewiesenen Mieten und Nebenkosten in tatsächlich angefallener Höhe anteilig abgerechnet. Für die Unterbringungen in eigenen Verwaltungsgebäuden von Städteregion oder Stadt Aachen wird eine Kostenmiete, ermittelt auf Basis der zwischen dem Gebäudemanagement der Städteregion und dem der Stadt Aachen einheitlich abgestimmten und ggfls. auch einheitlich fortgeschriebenen Kostenpositionen, anteilig abgerechnet.

Im Haushalt der StädteRegion werden darüber hinaus bestimmte Leistungen, die innerhalb von Organisationseinheiten für andere Organisationseinheiten erbracht werden, als interne Leistungsverrechnung ausgewiesen. Da interne Dienstleister auch Leistungen für die „übertragenen Aufgabenbereiche“ erbringen, sind für die nachstehend und abschließend aufgeführten Positionen interne Leistungsverrechnungen, soweit sie dem Aufgabenverbund ursächlich zuzurechnen sind, im Rahmen der Abrechnungen zu berücksichtigen:

- ADV
- Kommunikationstechnik
- Poststelle

- Druckerei
- Fuhrpark / Garage
- Gebäudemanagement (wie oben ausgeführt)  
sowie
- Verwaltungsgemeinkosten (entsprechend der bisherigen Abrechnungspraxis für das Jahr 2010)

### 1.2.6 Abrechnungsschlüssel

Durch den Abrechnungsschlüssel wird das Verhältnis der Verteilung der Leistungen zwischen Stadt Aachen und StädteRegion Aachen (hier: Altkreis, d.h. Städteregion ohne Stadt Aachen) bestimmt. Hiermit wird eine vereinfachte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen im Rahmen der Planungen und Abrechnungen ermöglicht. Je nach erbrachter Leistung variieren die anzuwendenden Schlüssel. Für die konkrete Festlegung wird auf Punkt 2.3 dieser Anlage verwiesen.

### 1.2.7 Abrechnungsparameter

Unter Abrechnungsparametern sind alle Positionen zu verstehen, die bei der Planung und Abrechnung zu berücksichtigen sind. Dazu gehören:

- Regionsumlage einschließlich sämtlicher, der Stadt Aachen zuzurechnender Erträge, die im Rahmen der Regionsumlage anfallen (z.B. Bedarfsumlage nach ELAG)
- Sonstige der Stadt Aachen zuzurechnende Erträge, z.B. künftige Sonderumlagen nach der KrO o.ä.m.
- Anteiliger Bilanzgewinn der Sparkasse
- Schlüsselzuweisungen
- Schulpauschale
- Investitionspauschale
- Landschaftsumlage (anteilig ermittelt auf Basis der amtlichen Umlagegrundlagen für die Stadt Aachen)
- Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus der Vermögensübertragung  
(1.667.973,78 € p.a. über 31 Jahre)
- Erträge, Aufwendungen und die internen Leistungsverrechnungen (im vereinbarten Rahmen gem. Ziffer 1.2.5.) aus den Aufgabenübertragungen

Die abgerechneten Positionen sind gegenüber der Stadt Aachen nachzuweisen und auf Wunsch der Stadt weitergehend aufzuklären.

Der Nachweis betrifft auch die rechnerische Ermittlung sowie Berechnungsgrundlagen für die allgemeinen Deckungsmittel, z.B. maßgebende

Schülerzahlen aus der Schulstatistik oder relevante Einwohnerzahl für die Investitionspauschale.

## **2. Abrechnungsverfahren**

### **2.1 Abrechnungssystematik**

#### **2.1.1 Planung**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung der StädteRegion Aachen wird anhand der Planansätze für das neue Haushaltsjahr bzw. die neuen Haushaltsjahre eine Planrechnung zur Feststellung des Planansatzes für die Ausgleichszahlung erstellt. Grundlage für die Erstellung der Planrechnung bilden zum einen die gemeldeten Haushaltsansätze für die abzurechnenden Produkte und zum anderen die Abrechnungsparameter und -schlüssel gemäß dieser Anlage. Spätestens mit Aufstellung des 1. Haushaltsentwurfes und noch vor Einleitung der Benehmensherstellung ist zu ermitteln, wie sich die Aufgabenübertragung nach Planberechnung im Haushalt auswirkt. Diese Vorabberechnung ist der Stadt Aachen unverzüglich zu übermitteln und die geplante Ausgleichszahlung ist zwischen Städteregion und Stadt Aachen bis zur Einleitung der Benehmensherstellung abzustimmen. Aus der Planberechnung ist nach verfügbarer Datenlage ersichtlich, welche Partei die Ausgleichszahlung in welcher Größenordnung zu leisten hat. Mit Verabschiedung des Haushaltes durch den Städteregionstag bzw. Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung wird die geplante Ausgleichsleistung im Haushalt der Städteregion festgelegt. Für die Zahlungsmodalitäten wird auf Punkt 2.2.4 dieser Anlage verwiesen.

#### **2.1.2 Ausführung der Abrechnung**

Anhand der im festgestellten Jahresabschluss für das jeweilige Abrechnungsjahr ermittelten Ergebnisse erfolgt eine endgültige Abrechnung des Haushaltsjahres. Es werden hierbei die gleichen Parameter wie bei der erstellten Planrechnung zu Grunde gelegt. Ziel ist es zu prüfen, ob die ermittelte Ausgleichszahlung der Vorgabe der Belastungsneutralität (vgl. Ziffer 1.1) für beide Parteien entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Unter- bzw. Überdeckung durch eine der Parteien (Stadt oder StädteRegion) ebenfalls auszugleichen.

## **2.2 Fristen**

### **2.2.1 Vorbereitung des Abrechnungsverfahrens**

Die unter 2.1.1. beschriebene Planrechnung erfolgt bereits im Zuge der städteregionalen Haushaltsaufstellung. Hierbei werden bereits vorliegende Haushaltsanmeldungen der Fachdienststellen sowie die unterjährigen Ergebnisfeststellungen der vorliegenden Budgetberichte berücksichtigt. Die sich

nach dem 1. Haushaltsentwurf der Städtereion ergebenden Änderungen, insbesondere aus Modellrechnungen zum GFG und Erkenntnisse aus den nachfolgenden Budgetberichten, werden der Stadt Aachen umgehend nach Vorlage mitgeteilt. Über das Vorliegen eines aktuellen Budgetberichtes wird die Stadt Aachen unverzüglich informiert. Eine abschließende Planrechnung ist erst nach Verabschiedung des Haushaltes durch den Städtereionstag bzw. Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung möglich, da erst zu diesem Zeitpunkt die endgültigen Haushaltsansätze feststehen.

Die StädteRegion Aachen verpflichtet sich demnach, die endgültige Planrechnung an die Stadt Aachen unverzüglich weiterzuleiten.

### **2.2.2 Abrechnungsfristen**

Im Rahmen der Finanzvereinbarung wurde bereits durch beide Parteien festgelegt, dass die StädteRegion anhand der festgestellten Jahresabschlüsse die der Stadt Aachen zuzurechnenden Netto-Aufwendungen ermittelt. Der Nachweis, d.h. die endgültige Abrechnung, wird demnach von der StädteRegion innerhalb von einem Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Städtereionstag erstellt und unverzüglich an die Stadt Aachen zur Überprüfung versandt.

### **2.2.3 Prüfungsfristen**

Nach Zuleitung der endgültigen Abrechnung ist durch die Stadt Aachen eine Prüfung innerhalb von drei Monaten nach Abrechnungszugang vorzunehmen. Auf Antrag kann der Prüfungszeitraum um einen Monat verlängert werden. Sollten keine Einwände gegen die Abrechnung bestehen, wird zur weiteren Vorgehensweise auf Punkt 2.2.4 Zahlungsfristen verwiesen, ansonsten tritt Punkt 2.2.5 (Behandlung von Einwendungen) in Kraft.

### **2.2.4 Zahlungsfristen / Abschlagszahlungen**

Zunächst ist weiterhin die allgemeine Regionsumlage monatlich zum 15. und entsprechend des jeweils maßgebenden Festsetzungsbescheides zu leisten.

Die im Rahmen der Abrechnung und hierzu erfolgter Prüfung einvernehmlich und abschließend festgelegte Ausgleichszahlung ist bis zum 15. des Folgemonats nach dem Ende des Prüfungszeitraumes bzw. des verlängerten Prüfungszeitraumes zu leisten.

Auf Basis des zweiten Budgetberichtes wird die Ausgleichszahlung ebenfalls vorläufig ermittelt. Auf Grundlage dieser Prognose ist ein Abschlag in Höhe von 50 Prozent vom jeweiligen Zahlungspflichtigen (entweder Stadt Aachen oder StädteRegion) zu leisten.

Die unterjährig geleisteten Abschlagszahlungen sind im Rahmen der abschließend für das Jahr festgelegten Ausgleichszahlung zu verrechnen.

Sofern sich in der Rückschau aus den Prognosen unterjährige Über- oder Unterfinanzierungen ergeben sollten, verzichten Stadt Aachen und Städteregion auf eine nachträgliche Verzinsung.

#### **2.2.5 Behandlung von Einwendungen**

Sollten gegen die Abrechnung Einwände bestehen, so sind diese innerhalb des Prüfungszeitraumes schriftlich bei der Städteregion vorzubringen. Erst nach Widerlegung bzw. Ausräumung der Einwände tritt Punkt 2.2.4 der Anlage in Kraft. Sollte eine Einigung bzw. Ausräumung nicht möglich sein, wird auf Punkt 4 dieser Anlage verwiesen.

#### **2.2.6 Geltendmachung von Ansprüchen**

Ab dem 16. des Folgemonats nach abschließender Verständigung oder Entscheidung über die geltend gemachten Einwände kommt der Schuldner der Leistung in Verzug.

Die Geldschuld ist ab dem Eintritt des Verzuges angemessen, d.h. orientiert am aktuellen Zinssatz zur Refinanzierung des betroffenen Zahlungsempfängers am Kreditmarkt, zu verzinsen.

### **2.3 Festlegung konkreter Abrechnungsparameter**

Wie bereits in Punkt 1.2.6 dieser Anlage beschrieben, wird mit dem Abrechnungsschlüssel das Leistungsverteilungsverhältnis zwischen Stadt Aachen und StädteRegion Aachen (hier: Altkreis, ohne Stadt Aachen) ausgedrückt. Um die Schlüssel näher definieren zu können, werden nachfolgend stichpunktartig die allgemeinen Parameter zur Schlüsselbildung dargestellt.

- Grundsätzlich werden die Abrechnungsschlüssel auf Basis des Jahres 2010 festgeschrieben.
- Sämtliche einwohnerabhängigen Schlüssel werden entgegen der oben genannten Regel jährlich angepasst. Maßgebend sind die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12. des jeweiligen Vorjahres für das jeweilige Abrechnungsjahr (Einwohnerzahlen nach den jeweils aktuellen Daten von IT NRW)
- Eine Überprüfung der Abrechnungsschlüssel in Bezug auf Stimmigkeit für den Leistungsbereich und in Bezug auf die angemessene Höhe hat alle fünf Jahre zu erfolgen. Der hierfür maßgebende Fristlauf beginnt mit der Abrechnung für das Jahr 2012, d.h. eine erste Fortschreibung erfolgt im Jahr 2018 im Rahmen der dann erfolgenden Abrechnung für das Jahr 2017.

- Auf eine weitere Nachverfolgung der für das Jahr 2010 ermittelten Personalentwicklung, d.h. die Anpassung von Personalschlüsseln, wird mit Blick auf den hiermit verbundenen Verwaltungsaufwand sowie deren künftigen Ersatz durch sachgerechte Schlüssel (siehe nachstehend) verzichtet.
- Stadt Aachen und Städteregion stimmen darin überein, dass die zum 21.10.2009 bestandene Personalzuordnung (Übergang von städtischem Personal in die Städteregion mit Zuordnung zu konkreten, übertragenen Aufgaben) im Zuge der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Fortentwicklung in der Städteregion erheblichen Veränderungen unterliegt. Da auch die über die entsprechenden Personalkosten abgebildete Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen mit fortschreitendem Zeitablauf zunehmend an belastbarer Aussagekraft verliert, sind die bisherigen Personalschlüssel durch geeignete und sachgerechte Ersatzschlüssel, z.B. Fallzahlen oder Anzahl Geschäftsvorfälle zu ersetzen. Die dahingehende Überprüfung und Fortentwicklung der Personalschlüssel erfolgt bis zum Jahr 2018 und mit Wirksamkeit für die dann erfolgende Abrechnung des Jahres 2017.

Die Zuordnung der einzelnen anzuwendenden Schlüssel ist der Anlage 2 „Abrechnungsschlüsselübersicht“ mit Stand 2010 zu entnehmen:

### **3. Sondertatbestände**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der verbindlichen Anlage gehören zu den Sondertatbeständen zum einen der Wegfall bzw. die Hinzunahme von Aufgaben und zum anderen die wesentliche Veränderung von bereits übertragenen Aufgaben. Jeder dieser Fälle löst eine „Meldepflicht“ der StädteRegion Aachen gegenüber der Stadt Aachen aus. Aus der Meldung muss ersichtlich sein, ob sich Auswirkungen auf die bereits festgelegten Abrechnungsschlüssel ergeben oder gegebenenfalls andere Abrechnungsschlüssel zu vereinbaren sind. In Bezug auf weitere Vereinbarungen wird auf Punkt 5 der Anlage verwiesen.

Des Weiteren können auch in der Zukunft noch „Sondertatbestände“ auftreten, die jetzt noch nicht abgesehen werden können. Auch hierzu ist Punkt 5 der Anlage zu beachten.

#### **3.1 Konkreter Sondertatbestand**

Bereits heute ist bekannt, dass der Abrechnungsschlüssel für das Produkt 950300 „Verwaltung SGB II“ und für das Produkt 950301 „Verwaltung von gemeinsamen Einrichtungen“ aus 2010 nicht sachgerecht ist, weil im Bereich des Jobcenters in den Jahren 2011 und 2012 noch erhebliche Personalverschiebungen stattfanden. Um ein

annähernd realistisches Verhältnis von Stadt und StädteRegion darstellen zu können, wird als Abrechnungsschlüssel ein gewichteter Durchschnitt der Personalkosten der Jahre 2010–2013 zu Grunde gelegt.

Auf die Anlage 2 „Abrechnungsschlüsselübersicht“ wird hierzu verwiesen.

#### **4. Instanz für Streitfälle**

Sofern bei Einwänden oder sonstigen Streitfragen im Zusammenhang der Abrechnungen zwischen den Bearbeitungsebenen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen keine Verständigung erzielt werden kann, gelten als Entscheidungsinstanz für diese Fälle, der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen und der Städteregionsrat/die Städteregionsrätin der StädteRegion. Hierzu wird auf Punkt 15 des 15-Punkte-Papieres verwiesen.

#### **5. Anpassungsklausel**

Die Entwicklung der öffentlichen Aufgaben und die Regelungen der Rechnungslegung entwickeln sich kontinuierlich fort. Aus diesem Grund wird es erforderlich sein auch diese Anlage (Ziffer 1.6 zur Finanzvereinbarung) in Bezug auf weitere oder zusätzliche Regelungsbedarfe in der Zukunft entsprechend anzupassen.

Es wird daher festgelegt, dass eine Änderung, Ergänzung oder Anpassung der Bestimmungen dieser Anlage im Einvernehmen des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen und des Städteregionsrates/der Städteregionsrätin der StädteRegion vorgenommen werden kann, sofern damit keine Auswirkungen auf Regelungsinhalte der beschlossenen Finanzvereinbarung verbunden sind.

Eine Änderung bzw. Anpassung bedarf in diesen Fällen keines Gremienbeschlusses, ist jedoch den regionsangehörigen Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz zur Kenntnis zu geben.

## Anlage 1 "Produktübersicht"

### Aufstellung der abzurechnenden Produkte

Produktziffer	Produktbezeichnung
933200	Ausländeraufsicht
933210	Einbürgerung, Namensänderung, Personenstandswesen
940120	Kleebachschule
940220	Lindenschule
940600	Janusz-Korczak-Schule
940750	Käthe-Kollwitz-Schule
940760	Mies-van-der-Rohe-Schule
940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik
940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg
940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
940800	Abendrealschule
940900	Abendgymnasium
940400	Allgemeine Schulverwaltung
060801	Integrationskonzept (abrechnungsrelevant hier: Fanprojekt)
951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie
951510	Adoptionsvermittlung
090201	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten
090202	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement
090203	Grundstückswertentwicklung
030404	Schulaufsicht
030901	Leistungen nach dem Bafög
950100	Verwaltung Soziales
950101	Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII
950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
950120	Hilfen zur Gesundheit SGB XII
950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII
950140	Hilfe zur Pflege SGB XII
950150	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten SGB XII
950160	Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII
950170	Freiwillige Förderungen
950180	Delegationsaufgaben
950200	Pflegewohngeld
950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse für...
950220	Wohn- und Pflegeberatung
950300	Verwaltung SGB II
950301	Verwaltung der gemeinsamen Einrichtungen
950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung
950390	Sonstige kommunale Leistungen
950400	Verwaltung besondere soziale Leistungen
950410	Leistungen nach dem OEG
950420	Leistungen nach dem SGB IX
070105	Teilhabegesetz

939100	Veterinäraufsicht
939110	Tierschutz
939120	Tierkörperbeseitigung
939130	Tierzuchtberatung
939200	Lebensmittelüberwachung
020803	Schlachttier- und Fleischüberwachung
100201	Wohnraumförderung
070101	Öffentlicher Gesundheitsdienst
021101	Jagd- und Fischereiangelegenheiten
932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten
932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)
020304	Bekämpfung der Schwarzarbeit
020701	Leitstelle
050302	Aufgaben des Schwerbehindertenrechtes
050601	Aufgaben/Leistungen nach dem Bundeseltern- und elternzeitgesetz
943100	Bildungsbüro
943200	Modellprojekt Lernen vor Ort
943300	Bildungszugabe
943400	Übergangsmanagement Schule, Beruf, Studium
936100	Verwaltung Straßenverkehrsamt
936200	Zulassungsstelle
936300	Führerscheinstelle
936400	Ausnahmegenehmigungen

## Anlage 2 „Abrechnungsschlüsselübersicht“

### Zuordnung Abrechnungsschlüssel

Produktziffer	Produktbeschreibung	Abrechnungsschlüssel		
		Altkreis / Stadt	Altkreis / Stadt	Altkreis / Stadt
933200	Ausländeraufsicht	Personal 30,79 / 69,21		
933210	Einbürgerung, Namensänderung, Personenstandswesen	Personal 42,16 / 57,84		
940120	Kleebachschule	Direkte Zuordnung 555		
940220	Lindenschule	Direkte Zuordnung 555		
940600	Janusz-Korczak-Schule	Direkte Zuordnung 555		
940750	Käthe-Kollwitz-Schule	Direkte Zuordnung 555		
940760	Mies-van-der-Rohe-Schule	Direkte Zuordnung 555		
940770	Berufskolleg für Gestaltung und Technik	Direkte Zuordnung 555		
940780	Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg	Direkte Zuordnung 555		
940790	Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung	Direkte Zuordnung 555		
940800	Abendrealschule	Schülerstand 20,5 / 79,5		
940900	Abendgymnasium	Schülerstand 16,3 / 83,7		
940400	Allgemeine Schulverwaltung	Direkte Zuordnung 555	Schülerplätze 42,73 / 57,27	
060801	Integrationskonzept (Fanprojekt)	Verhältnis 50,5 / 49,5		
951500	Erziehungsberatung mit Schulpsychologie	Personal 90,8 / 9,2		
951510	Adoptionsvermittlung	Personal 49,12 / 50,88		
090201	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	Direkte Zuordnung 555	Personal 58,05 / 41,95	Gebühren 68 / 32
090202	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	Direkte Zuordnung 555	Personal 62,33 / 37,67	Gebühren 68 / 32
090203	Grundstückswertentwicklung	Direkte Zuordnung 555	Personal 61,75 / 38,25	Gebühren 64,67 / 35,33
030404	Schulaufsicht	Direkte Zuordnung 555	Verh. Lehrkräfte 60,65 / 39,35	
030901	Leistungen nach dem Bafög	Direkte Zuordnung 555	Personal 45,31 / 54,69	
950100	Verwaltung Soziales	Direkte Zuordnung 555	Personal 53,14 / 46,86	
950101	Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII	Direkte Zuordnung 555		
950110	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Direkte Zuordnung 555		

950120	Hilfen zur Gesundheit SGB XII	Direkte Zuordnung 555	
950130	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII	Direkte Zuordnung 555	
950140	Hilfe zur Pflege SGB XII	Direkte Zuordnung 555	
950150	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten SGB XII	Direkte Zuordnung 555	
950160	Hilfen in anderen Lebenslagen SGB XII	Direkte Zuordnung 555	
950170	Freiwillige Förderungen	Direkte Zuordnung 555	
950180	Delegationsaufgaben	Direkte Zuordnung 555	
950200	Pflegewohngeld	Direkte Zuordnung 555	
950210	Bewohnerbezogene Aufwendungszuschüsse für...	Direkte Zuordnung 555	
950220	Wohn- und Pflegeberatung	Direkte Zuordnung 555	
950300	Verwaltung SGB II	Personalmedian 57,33 / 42,67	
950301	Verwaltung der gemeinsamen Einrichtungen	Personalmedian 57,33 / 42,67	
950310	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Direkte Zuordnung 555	
950390	Sonstige kommunale Leistungen	Direkte Zuordnung 555	
950400	Verwaltung besondere soziale Leistungen	Personal 34,77 / 65,23	
950410	Leistungen nach dem OEG	Direkte Zuordnung 555	
950420	Leistungen nach dem SGB IX	Direkte Zuordnung 555	
070105	Teilhabegesetz	Direkte Zuordnung 555	Personal 59,12 / 40,88
939100	Veterinäraufsicht	Anzahl Großvieh 64,36 / 35,64	
939110	Tierschutz	Tierschutzbeschwerden 63,49 / 36,51	
939120	Tierkörperbeseitigung	Anzahl gefallene Tiere 61,17 / 38,83	
939130	Tierzuchtberatung	Verteilung 66,67 / 33,33	
939200	Lebensmittelüberwachung	Direkte Zuordnung 555	EW-Zahl 54,28 / 45,72
020803	Schlacht tier- und Fleischüberwachung	Verhältnis 20:1 95,24 / 4,76	
100201	Wohnraumförderung	Verwaltungsgebühren 37,98 / 62,02	Personal 78,51 / 21,49
070101	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Direkte Zuordnung 555	Personal 56,55 / 43,45
021101	Jagd- und Fischereiangelegenheiten	Direkte	Verteilung

		Zuordnung 555	66,67 / 33,33
932100	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Direkte Zuordnung 555	Personal 86,67 / 13,33
932110	Sprengstoffrechtliche Angelegenheiten	Personal 50,94 / 49,06	Verteilung 66,67 / 33,33
932120	Aufgaben nach der Gewerbeordnung (GewO)	Aktiv Gewerbe- treibende 40 / 60	
020304	Bekämpfung der Schwarzarbeit	EW-Zahl 54,28 / 45,72	
020701	Leitstelle	Keine Abrechnung	
050302	Aufgaben des Schwerbehindertenrechtes	Fallzahlen 60 / 40	
050601	Aufgaben/Leistungen nach dem Bun-deseltern- und elternzeitgesetz	Fallzahlen 60 / 40	
943100	Bildungsbüro	Verhältnis örV 50 / 50	
943200	Modellprojekt Lernen vor Ort	Verhältnis örV 50 / 50	
943300	Bildungszugabe	Verhältnis örV 50 / 50	
943400	Übergangsmanagement Schule, Beruf, ...	Verhältnis örV 50 / 50	
936100	Verwaltung Straßenverkehrsamt	Durchschnitt Spartenergebnis 50 / 50	
936200	Zulassungsstelle	Durchschnitt Spartenergebnis 60,2 / 39,80	
936300	Führerscheinstelle	Durchschnitt Spartenergebnis 55,74 / 44,26	
936400	Ausnahmegenehmigungen	Durchschnitt Spartenergebnis 46 / 54	

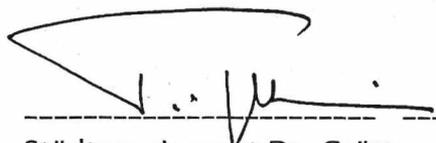
## Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen

Um eine transparente Abrechnungssystematik zwischen der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen zu gewährleisten, vereinbaren die Unterzeichnenden folgende Verfahrensweise:

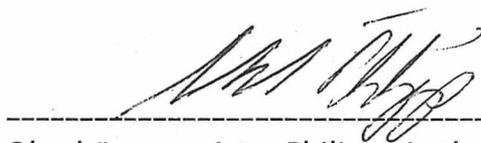
1. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Abrechnung der Erträge und Aufwendungen aus der Aufgabenübertragung nach dem Aachen-Gesetz anhand einer differenzierten Regionsumlage entsprechend § 56 Abs. 4 KrO NRW, wobei der Ausgleich entsprechend § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW zwingend vorzunehmen ist.
2. Unter Anwendung des bisherigen Anrechnungsverfahrens werden die sich aus dem GFG NRW und der Aufgabenträgerschaft ergebenden Schwankungen auf die allgemeinen Deckungsmittel (Schul- und Bildungspauschale, Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen) in die Abrechnung einbezogen.
3. Der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der federführenden StädteRegion Aachen prüft und schreibt, sofern erforderlich, bis zum 30.06.2019 die Abrechnungsschlüssel (inkl. die Schlüssel zur Ermittlung der allg. Deckungsmittel) zur Berechnung der o.g. Aufwendungen fort. In die Prüfung und evtl. gebotene Fortschreibung der Abrechnungsschlüssel werden insbesondere auch solche Aufwendungen einbezogen, die jedenfalls nicht gesondert ausgewiesener Gegenstand der Produktabrechnungen waren. Dies sind z. B. bei den Personalaufwendungen die Pensionsrückstellungen für Beamte, Versorgungsempfänger, Beihilfen etc.. Komplette neue Abrechnungssachverhalte, die bisher in den Abrechnungsmodalitäten nicht enthalten sind, bleiben Punkt 4 vorbehalten. Die - gegebenenfalls - so fortentwickelten Abrechnungsschlüssel werden entsprechend Ziffer 2.3 der beschlossenen Vereinbarung für die Abrechnungen ab dem Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt.
4. Darüber hinaus prüft der Arbeitskreis der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen, der Stadt Aachen sowie der StädteRegion Aachen bis zum 30.06.2019 die "Ergänzende Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik" hinsichtlich der für die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen anzuwendenden Abrechnungsbestandteile und -parameter und unterbreitet den zuständigen Entscheidungsgremien/-trägern ein Positionspapier zu einer evtl. erforderlichen Anpassung/Fortschreibung der Vereinbarung. Eine dahingehende evtl. Anpassung der "Ergänzenden Vereinbarung zur nachhaltigen Sicherstellung einer belastungsneutralen Finanzierungssystematik", die in jedem Fall der Beschlussfassung der kommunalen

Gremien bedürfte, kann erstmals ihre Wirkung mit der Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 entfalten.

Bei einem möglichen Beratungsbedarf steht die Kommunalaufsicht ergänzend zur Verfügung.

 09.01.19

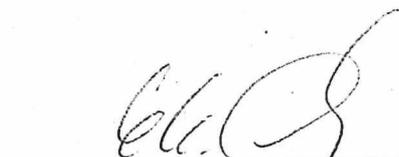
Städteregionsrat Dr. Grüttemeier



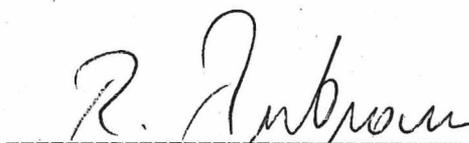
Oberbürgermeister Philipp, Aachen



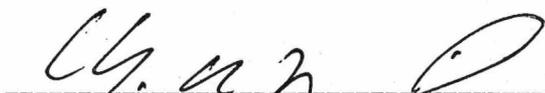
Bürgermeister Sonders, Alsdorf



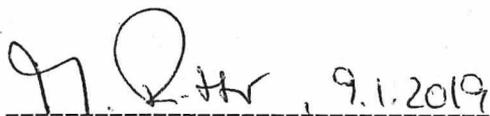
Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler



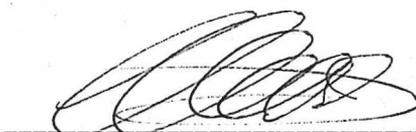
Bürgermeister Bertram, Eschweiler



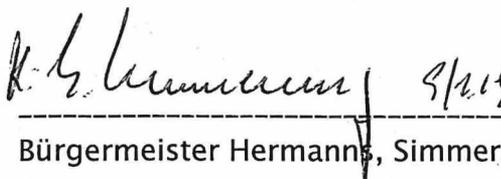
Bürgermeister von den Driesch, Herzogenrath

 9.1.2019

Bürgermeisterin Ritter, Monschau



Bürgermeister Klaus, Roetgen

 9.1.19

Bürgermeister Hermanns, Simmerath

 03/01.19

Erster Beigeordneter Voigtsberger, Stolberg

 9.1.19.

Bürgermeister Nelles, Würselen



Regierungspräsidentin Walsken, Köln